

Substanzielles Protokoll 62. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. September 2023, 17.00 Uhr bis 22.10 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Mélissa Dufournet (FDP), Serap Kahriman (GLP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/432 * | Weisung vom 13.09.2023:
Finanzdepartement, Finanzkontrollverordnung, Neuerlass | FV |
| 3. | 2023/446 * | Weisung vom 20.09.2023:
Stadtentwicklung Zürich, «Tatort», Beiträge 2024–2027 | STP |
| 4. | 2023/435 *
E | Postulat von Rahel Habegger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP)
vom 13.09.2023:
Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit KI-Systemen
(Künstliche Intelligenz) an den Schulen | VSS |
| 5. | 2023/437 *
E | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP)
vom 13.09.2023:
Planung neuer Schulanlagen, Einhaltung eines Kostenrahmens
von maximal 3 Millionen Franken pro Schulklasse | VHB |
| 6. | 2023/444 *
E | Postulat der AL-Fraktion vom 18.09.2023:
Energiekostenzulage, einmalige Erstreckung der Frist für die
Einreichung des Antrags | VS |
| 7. | 2022/504 | Weisung vom 26.10.2022:
Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwertaus-
gleichsfonds (VO MAF), Neuerlass | VHB |

8.	2023/344		Weisung vom 05.07.2023: Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzungsvorlage, neue einmalige Ausgaben, Ablehnung	VTE
9.	2023/134		Weisung vom 22.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Herrlig, Ersatzneubau, Quartierpark, Energiezentrale, Projektierungskredit	VHB VTE VSS
10.	2023/409	E/A	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023: Schulareal «Im Herrlig», Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark	VHB
11.	2023/83		Weisung vom 01.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Gut, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	VHB VSS
12.	2023/84		Weisung vom 01.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Zurlinden, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	VHB VSS
13.	2023/105		Weisung vom 08.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Milchbuck, Umbau, neue einmalige Ausgaben, neue wiederkehrende Ausgaben, Kreditübertragung	VHB VSS
14.	2023/242	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.05.2023: Tramhaltestelle Guggachstrasse, Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Schaffhauserstrasse	VSI
15.	2023/175		Weisung vom 05.04.2023: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Wipkingen und Umgebung, Ersatzneubau Blauer Saal und räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben	VHB VS
16.	2023/202		Weisung vom 19.04.2023: Immobilien Stadt Zürich, Rütistrasse 17/19, Schlieren, Verlängerung Mietvertrag, neue wiederkehrende Ausgaben	VHB
17.	2023/26		Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 18.01.2023: Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon bei der Schulanlage Looren, Beurteilung der Situation, Einbezug der Eltern anlässlich einer Informationsveranstaltung, mögliche Priorisierung von Familien bei der Unterbringung in der Anlage und Prüfung von alternativen Standorten und weiteren Lösungsansätzen	VS

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|----|
| 18. | 2023/52 | | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Beschreibung der 5 Prozent der Jugendlichen, die drei Viertel der berichteten Straftaten begehen, Einschätzung bezüglich möglicher Wiedereingliederung dieser Jugendlichen in die Gesellschaft sowie Statistik zur Auswertung der jugendlichen Gewalttaten in der Stadt Zürich | VS |
| 19. | 2023/49 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Wiedereingliederung von straffälligen Jugendlichen in die Gesellschaft mit dem Ziel einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft zur Senkung der Jugendkriminalität | VS |
| 20. | 2023/53 | | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Fehlende Reaktion des Stadtrats auf die Probleme rund um das Bundesasylzentrum Zürich, Anfrage für Verschärfungen und Hilfestellungen beim Kanton und Bericht zu den Nationalitäten der verhaltensauffälligsten Bewohnenden des Bundesasylzentrums | VS |
| 21. | 2023/188 | A | Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 05.04.2023:
Gewährung städtischer Unterstützungsleistungen in Abhängigkeit der vollen Ausschöpfung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit | VS |
| 22. | 2023/208 | E/A | Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:
Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Drogensituation an der Bäckeranlage.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Yves Peier (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Weisung GR Nr. 2023/446 vom 20.09.2023, Stadtentwicklung Zürich, «Tatort», Beiträge 2024–2027.

Matthias Probst (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Stephan Iten (SVP).

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Yves Peier (SVP).

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2302. 2023/463

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 27.09.2023: Autoarme Langstrasse

Namens der Grüne-Fraktion verliest Matthias Probst (Grüne) folgende Fraktions-erklärung:

Autoarme Langstrasse

Von 1970 bis 2023 hat es gedauert, bis die Idee aus dem Quartier einer autofreien Langstrasse – die autoarme Langstrasse – umgesetzt werden konnte. Eine unendliche Geschichte geprägt von Rückschlägen und juristischen Querelen nimmt ein Ende. Wir sind erfreut über die freie Fahrt für Velofahrende in nun beide Richtungen auf der Langstrasse. Das war längst überfällig und gefühlt schon längst Praxis. Was auch eine alte Motion der GRÜNEN verlangte, unterzeichnet vom heutigen Stadtrat Daniel Leupi, kann nun endlich erlebt werden.

Die autoarme Langstrasse hat allerdings mehr als einen Preis:

1. Der gesamte motorisierte Individualverkehr (MIV) fliesst nun über die Achse Kanonengasse – Ankerstrasse, wo wiederum kein Platz mehr übrig blieb für Velomassnahmen. Immerhin kann dank den aufgehobenen Parkplätzen etwas hindernisfreier gefahren werden.
2. In der Nacht kann der MIV neu in beide Richtungen fahren, dann wird die Langstrasse zu einer veritablen Durchgangsachse.
3. Die Langstrasse ist immer noch viel zu breit.

Immerhin, die Stadt hat ihr Ziel erreicht. Die Langstrasse im Kreis 4 wird tagsüber autofrei. In ein paar Jahren werden wir zurückschauen und uns wundern, wie hier jemals etwas anderes stattfinden konnte, ähnlich, wie sich heute beim autoarmen Limmatquai – auch auf Initiative der GRÜNEN – niemand mehr etwas anderes vorstellen könnte, wobei auch dieses noch autofreie Luft nach oben hätte.

Die Zukunft des städtischen Verkehrsraums gehört dem Fuss-, Velo- und öffentlichen-Verkehr. Das ist trotz der unsäglichen kantonalen «MIV über alles Politik» ein unaufhaltsamer Prozess, bei dem die GRÜNEN weiterhin treibende Kraft bleiben werden. Wir wünschen uns allerdings, dass wir für weitere grosse Befreiungen vom MIV nicht mehr ein halbes Jahrhundert warten müssen.

G e s c h ä f t e

2303. 2023/432

**Weisung vom 13.09.2023:
Finanzdepartement, Finanzkontrollverordnung, Neuerlass**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
25. September 2023

2304. 2023/446

**Weisung vom 20.09.2023:
Stadtentwicklung Zürich, «Tatort», Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
25. September 2023

2305. 2023/435

**Postulat von Rahel Habegger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 13.09.2023:
Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit KI-Systemen (Künstliche Intelligenz)
an den Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements
namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2306. 2023/437

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 13.09.2023:
Planung neuer Schulanlagen, Einhaltung eines Kostenrahmens von maximal 3
Millionen Franken pro Schulklasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2307. 2023/444

Postulat der AL-Fraktion vom 18.09.2023:

Energiekostenzulage, einmalige Erstreckung der Frist für die Einreichung des Antrags

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 20. September 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2273/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 101 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2308. 2022/504

Weisung vom 26.10.2022:

Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF), Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2216 vom 6. September 2023:

Zustimmung: Referat: Mischa Schiwow (AL), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP)

Abwesend: Dr. Florian Blättler (SP), Isabel Garcia (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiwow (AL): *Die Redaktionskommission (RedK) schlägt Ihnen im Sinn von sprachlichen Verbesserungen und Präzisierungen folgende Änderungen vor: In der Zeile 11 möchten wir mit der Einfügung des Verbs «dürfen» zum Ausdruck bringen, dass der positive Bestand des Fonds zwingend ist. Die Formulierung in der Zeile 19 ist grammatikalisch nicht korrekt, weshalb die RedK die folgende Änderung vorschlägt: «Die Massnahmen umfassen insbesondere die Erstellung, Gestaltung und Ausstattung von...». Der in Zeile 28 vorgeschlagene Satz bedeutet, dass Wettbewerbe, Studienverfahren und Zugehöriges verbessert werden. Gemeint ist aber: Die Bau- und Planungskultur soll verbessert werden. Die genannten Instrumente werden bloss zu diesem Zweck eingesetzt. In Zeile 45 ist betreffend Einreichung von einem Beitragsgesuch durch die Beitragsberechtigten die Rede. Die Formulierung ist ungenau. Die Gesuchstellenden ersuchen um Beiträge. Ob sie beitragsberechtigt sind, prüft die ausführende Amtsstelle. Bei den Zeilen 47 und 51a hat die Redaktionskommission sich gefragt, was externe Gesuche sein könnten. Es sind Gesuche von juristischen und natürlichen Personen ausserhalb der Stadtverwaltung, wie wir nun vermerkt haben. Zudem war dieser Absatz unserer Meinung nach am falschen Ort platziert. Wir haben Absatz 2 in den Artikel 19 verschoben. Dieser Artikel hat nun leider vier Absätze, ist aber inhaltlich stimmig. Bei Zeile 49 kam die Redaktionskommission zum Schluss, dass das Erwähnen von internen Stellungnahmen nicht nötig ist und hat die Stelle ersatzlos gestrichen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds gemäss Beilage (datiert vom 26. Oktober 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2023) wird neu erlassen.

AS ...

Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF)

vom 27. September 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 23 Mehrwertausgleichsgesetz vom 28. Oktober 2019¹, Art. 54 GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 26. Oktober 2022³,

beschliesst:

	A. Allgemeine Bestimmung
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Zuweisung, Verwaltung und Verwendung der Mittel des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds (MAF) sowie das Verfahren für die Ausrichtung von Beiträgen.
	B. Fondsmittel
Zuweisung	Art. 2 Die Erträge aus der kommunalen Mehrwertabgabe werden dem MAF zugewiesen.
Verwaltung	Art. 3 ¹ Der Stadtrat bestimmt die für die Verwaltung des MAF zuständige Organisationseinheit. ² Die Mittel werden nicht verzinst. ³ Der MAF darf zu keiner Zeit einen negativen Bestand aufweisen.
Verwendung	Art. 4 Die verfügbaren Mittel werden für Massnahmen der Raumplanung verwendet.
Beitragsberechtigte	Art. 5 Beitragsberechtigt sind: a. die Stadt; b. juristische Personen; c. natürliche Personen.

¹ LS 700.9

² AS 101.100

³ STRB Nr. 1001 vom 26. Oktober 2022.

	C. Beitragsberechtigte Massnahmen
Gestaltung des öffentlichen Raums	<p>Art. 6 ¹ Beitragsberechtigt sind Massnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums, der sich für den Aufenthalt der Bevölkerung im Freien eignet oder das Wohnumfeld verbessert.</p> <p>² Die Massnahmen umfassen insbesondere die Erstellung, Gestaltung und Ausstattung von:</p> <ol style="list-style-type: none">Parks, Plätzen, Grünanlagen, Strassenräumen, Gemeinschaftsgärten oder mit Bäumen bestockten Flächen;Erholungseinrichtungen und anderen öffentlich zugänglichen Freiräumen wie Wege, Ufer von Gewässern, Rastplätze, Spielplätze und sanitärische Anlagen. <p>³ Weitere Formen der infrastrukturellen Ausstattung von Erholungsgebieten sind zulässig.</p>
Klima	<p>Art. 7 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für das Klima zur:</p> <ol style="list-style-type: none">Verbesserung des Lokalklimas durch Baumpflanzungen, allgemeine Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen;Speicherung und Verwendung von Regenwasser auf Liegenschaften;Verbesserung der ökologischen und klimatischen Qualität des Siedlungsraums, insbesondere Massnahmen zur Hitzeminderung.
Lärmschutz	<p>Art. 8 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für den Lärmschutz:</p> <ol style="list-style-type: none">zur Verbesserung der akustischen Aufenthaltsqualität im Aussenraum;in öffentlich zugänglichen Freiräumen mit Erholungsfunktion.
Fuss- und Veloverkehr	<p>Art. 9 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr:</p> <ol style="list-style-type: none">zugunsten einer besseren Durchwegung;zur Erstellung von Veloabstellanlagen;zur Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.
Infrastrukturen	<p>Art. 10 Beitragsberechtigt sind folgende Massnahmen für Infrastrukturen:</p> <ol style="list-style-type: none">die Erstellung sozialer Infrastrukturen wie soziale Treffpunkte und ausser-schulische Einrichtungen;die Erstellung oder der Umbau von Infrastrukturen zur Ermöglichung von gewerblichen und kulturellen Zwischennutzungen;die Erstellung von Infrastrukturen für Energiedienstleistungen und für die Versorgung und Entsorgung im Umfang des raumplanerisch begründeten Mehraufwands und ausserhalb des Grundauftrags;die Planungskosten für die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen;die Durchführung von Beteiligungsprozessen, Studienverfahren oder Wettbewerben zur Verbesserung der Bau- und Planungskultur.
Erwerb von Liegenschaften	<p>Art. 11 Die beitragsberechtigten Massnahmen können den Erwerb von Liegenschaften und andere Rechtserwerbe umfassen, sofern diese für die Umsetzung erforderlich sind.</p>
	D. Grundsätze der Beitragsausrichtung
Erstinvestitionen und Instandsetzungen	<p>Art. 12 ¹ Die Stadt richtet einmalige Beiträge an Erstinvestitionen und Erneuerungen von Einrichtungen und Anlagen aus.</p> <p>² Die Beiträge sind nicht rückzahlungspflichtig; vorbehalten bleibt die Rückforderung nach Art. 22.</p>
Ausschluss	<p>Art. 13 Die Ausrichtung von Beiträgen ist ausgeschlossen, wenn die Massnahme:</p>

	<ul style="list-style-type: none">a. der Pflege oder dem Betrieb und Unterhalt einer Einrichtung oder Anlage dient;b. durch Gebühren finanziert ist;c. bereits auf einer anderen Rechtsgrundlage oder mit zweckgebundenen Mitteln aus einem anderen Fonds finanziert wird;d. aufgrund rechtlicher Bestimmungen für die Bewilligungsfähigkeit der Anlage oder Einrichtung vorgeschrieben ist.
Auflagen und Bedingungen	Art. 14 Die Ausrichtung von Beiträgen kann von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.
Verschuldungsverbot	Art. 15 Ein Beitragsgesuch darf nur in dem Umfang bewilligt werden, als die Auszahlung für die beitragsberechtigte Massnahme nicht zu einem Unterbestand des MAF führt.
Anspruch	Art. 16 Ein Anspruch auf Ausrichtung von Beiträgen besteht nicht.
	E. Verfahren für die Beitragsausrichtung
Einreichung	Art. 17 ¹ Gesuchstellende reichen das Beitragsgesuch vor dem Beginn der Umsetzung des Projekts bei der zuständigen Organisationseinheit ein. ² Sie dokumentieren das Beitragsgesuch ausreichend, sodass eine Prüfung anhand der in Art. 18 genannten Kriterien möglich ist.
Prüfung	Art. 18 Die zuständige Organisationseinheit prüft die Beitragsgesuche anhand folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none">a. Inhalt:<ul style="list-style-type: none">1. Bedeutung des Vorhabens im Hinblick auf die Entwicklungsziele der Stadt,2. Anzahl oder Vielfalt der Anspruchsgruppen, die einen Nutzen aus dem Vorhaben ziehen;b. Rechtmässigkeit;c. Zweckmässigkeit;d. Wirtschaftlichkeit;e. Folgekosten.
Entscheid	Art. 19 ¹ Der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Organisationseinheit entscheidet über das Beitragsgesuch. ² Die Beantwortung von Beitragsgesuchen juristischer und natürlicher Personen ausserhalb der Stadtverwaltung erfolgt nach durchgeführter Prüfung mit einer anfechtbaren Verfügung. ³ Einzelheiten können in einer Beitragsvereinbarung festgelegt werden. ⁴ Der Entscheid und die Beitragsvereinbarung stehen unter dem Vorbehalt der Ausgabenbewilligung durch die zuständige Instanz.
Ausgabenbewilligung, Fondsentnahme	Art. 20 ¹ Die Zuständigkeit für die Ausgabenbewilligung bemisst sich unter Einschluss der beantragten Fondsmittel nach den Finanzbefugnissen gemäss Gemeindegesetz ⁴ und GO. ² Die Bewilligung der Fondsentnahme erfolgt im gleichen Beschluss, mit dem die Ausgaben bewilligt werden.
Auszahlung und Überwachung	Art. 21 ¹ Die Auszahlung von Beiträgen erfolgt nach Massgabe des Fortschritts bei der Umsetzung der Massnahme. ² In begründeten Fällen kann der gesamte Beitrag im Voraus ausgerichtet werden. ³ Der Stadtrat stellt den korrekten Mitteleinsatz sicher.

⁴ vom 20. April 2015, LS 131.1.

Widerruf und Rückforderung	Art. 22 Beiträge werden widerrufen oder zurückgefordert, wenn: a. sie zu Unrecht zugesichert oder ausbezahlt worden sind; b. gegen Auflagen und Bedingungen verstossen wird; oder c. eine nachträgliche Zweckentfremdung vorliegt.
Rückforderungsverzicht	Art. 23 Auf die Rückforderung wird verzichtet: a. soweit die Empfängerin oder der Empfänger infolge des Beitragsentscheids Massnahmen getroffen hat, die nur mit unzumutbaren finanziellen Einbussen rückgängig gemacht werden können; und b. wenn die Rechtsverletzung oder die unrichtige oder unvollständige Feststellung des Sachverhalts für die Empfängerin oder den Empfänger nicht leicht erkennbar gewesen ist.
Rückzahlungen	Art. 24 Rückzahlungen fliessen in den MAF.
	F. Schlussbestimmungen
Berichterstattung	Art. 25 ¹ Der Stadtrat informiert in seinem Geschäftsbericht über die im betreffenden Jahr zugesicherten und geleisteten Beiträge. ² Er veröffentlicht für jeden Beitrag insbesondere folgende Informationen: a. die Beitragshöhe; b. den Verwendungszweck; c. die Beitragsempfängerin oder den Beitragsempfänger; d. die Beschlussnummer; e. den nach der Beitragsbewilligung verbliebenen Mittelbestand; f. den Stadtkreis, in dem der Beitrag verwendet wird. ³ Er veröffentlicht zu jedem Mittelzufluss in den MAF (Ertrag Mehrwertabgabe) insbesondere folgende Informationen: a. die Ertragshöhe; b. den Anlass für den Mehrwertausgleich; c. den Mittelbestand nach Zufluss des Ertrags; d. den Stadtkreis, aus dem die Mehrwertabgabe stammt.
Änderung bisherigen Rechts	Art. 26 Die Bauordnung der Stadt Zürich, Bau- und Zonenordnung (BZO 2016) vom 23. Oktober 1991 ⁵ wird wie folgt geändert: Art. 81e Erträge kommunaler Mehrwertausgleich Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe der Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds verwendet.
Inkrafttreten	Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 4. Dezember 2023)

⁵ AS 700.100

2309. 2023/344

Weisung vom 05.07.2023:

Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzungsvorlage, neue einmalige Ausgaben, Ablehnung

Antrag des Stadtrats

A. Zur Ablehnung:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Umsetzung der Volksinitiative «Mythen-Park» werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 254 870 000.– für den Tunnelbau einschliesslich Rampenanlagen, Betriebseinrichtungen, Verlegung von Werkleitungen sowie die Neugestaltung der Oberfläche bewilligt (Preisbasis: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Unter Vorbehalt der Ablehnung der Umsetzungsvorlage gemäss Ziffer A:

In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Den Stimmberechtigten wird die Ablehnung der Volksinitiative «Mythen-Park» empfohlen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat zum gleichlautenden Antrag der Kommission zu Dispositivpunkt A und Kommissionsmehrheit zu Dispositivpunkt B:

Reis Luzhnica (SP): Am 1. November 2021 wurde die Volksinitiative «Mythen-Park» mit über 3000 Unterschriften eingereicht: In Form der allgemeinen Anregung wird der Wunsch nach einem zusammenhängenden Park im Bereich vom Mythenquai bis General-Guisan-Quai geäussert. Mit dem Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1275/2021 stellte der Stadtrat das Zustandekommen der Initiative fest. Der Stadtrat wurde daraufhin beauftragt, eine Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag auszuarbeiten. Jedoch stellte der Stadtrat nach einer vertieften Prüfung aller Varianten fest, dass es keinen sinnvollen Gegenvorschlag zur Initiative gibt. Aus diesem Grund schlug der Stadtrat dem Gemeinderat vor, den Beschluss vom 13. Juli 2022 aufzuheben und neu zu fassen. Das bedeutet, dass die Umsetzungsvorlage für die Initiative erstellt, aber auf einen Gegenvorschlag verzichtet wird. Der Gemeinderat hat den Vorschlag unterstützt und den Stadtrat beauftragt, die Umsetzung ohne Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Initiative verlangt die Entwicklung und Realisierung eines zusammenhängenden, öffentlich zugänglichen Parks im Bereich des Strandbads Mythenquai bis zum General-Guisan-Quai. Dazu soll ein Teilstück der kantonal klassierten Strasse Mythenquai ab der Einmündung Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai aufgehoben und Teil der Parkanlage werden. Die Forderung nach einem zusammenhängenden und öffentlich zugänglichen Park entlang des Sees ist grundsätzlich begrüssenswert, aber die Aufhebung des Teilabschnitts des Mythenquais zwischen Alfred-Escher-Strasse und General-Guisan-Quai ist differenzierter zu betrachten. Das Mythenquai und die Alfred-Escher-Strasse sind wichtige Verkehrswege für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) mit einer hohen Verkehrsbelastung; am Mythenquai sind es 12 000 Fahrzeuge pro Tag. Diese Strassen sind als überregionale Hauptverkehrsstrassen klassiert und haben eine Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern. Der Knotenpunkt Mythenquai/General-Guisan-Quai ist schon jetzt an der Kapazitätsgrenze und abends zu 90 Prozent ausgelastet. Während am Mythenquai hauptsächlich Büros liegen, sind entlang der Alfred-Escher-Strasse 300 Anwohnende vom Lärm belastet. Darum ist dort eine Tempo-30-Zone geplant. Die Quartiere sollen gemäss städtischem Richtplan vom Durchgangsverkehr befreit werden, insbesondere Quartierstrassen mit Velovorzugsrouten. Das bedeutet, dass die überregionalen Strassen weiterhin ähnlich hohe Verkehrsmengen wie heute bewältigen müssen. Deshalb ist der Handlungsspielraum auf den überkommunalen Strassen leider begrenzt.

Es sind aktuell Teilprojekte geplant, um den Strassenraum an dem genannten Ort zu verbessern. Die Projekte umfassen vor allem den Velo- und Fussverkehr sowie Baumpflanzungen. Entlang von Mythenquai und General-Guisan-Quai steht auch die Umsetzung eines Velowegs in beide Richtungen im Vordergrund. Nach Abschluss dieser Projekte wird es ökologisch und wirtschaftlich nicht vertretbar sein, in den nächsten Jahren so umfangreiche Erneuerungen und Neugestaltungen durchzuführen, wie es die Volksinitiative fordert – vor allem wenn man Klimaschutzgründe beachtet. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Swiss Re Group können 127 oberirdische Parkplätze in die Tiefgarage verlegt werden. Die freiwerdende Fläche von knapp 4000 Quadratmetern wird zum Erholungsraum. Nach der Testplanung gibt es Ideen für eine Neuorganisation des Gebiets der Sukkulente-Sammlung, um die oberirdische Parkfläche zu reduzieren, was 12 000 Quadratmeter freigeben würde. Die geplante Umgestaltung ermöglicht zusätzliche Grünflächen auf der Parkanlage im Bereich Strandbad Mythenquai bis zum Wabengarten. Dieser Plan setzt die Hauptforderung der Volksinitiative nach erweitertem Freiraum um. Der Park ist auch im kommunalen Richtplan vorgesehen. Die geplanten Projekte können nicht als Gegenvorschlag zusammengefasst werden, da sie unterschiedliche Themen und Zeiträume beinhalten und dadurch der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt würde. Daher wurde auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Die Initiative Mythenpark betrachtet nur einen kleinen Teil des Seebeckens, aber um die Situation verbessern zu können, müssten wir das gesamte Seebecken in Betracht ziehen. Die Kosten der Umsetzung der Volksinitiative Mythenpark werden auf rund 255 Millionen Franken mit jährlichen Betriebskosten von knapp 4 Millionen Franken geschätzt. Trotzdem gäbe es nur zu einen unwesentlichen Zusatznutzen. Deshalb empfiehlt die Kommission einstimmig Zustimmung zum Dispositivpunkt A. Die Kommissionmehrheit empfiehlt Zustimmung zum Dispositivpunkt B. Die Idee eines grossen zusammenhängenden Stadtparks lässt die meisten Herzen in diesem Rat höherschlagen. Anfangs hatte ich auch grosse Sympathien für die Initiative, aber je mehr ich mich mit der Materie auseinandergesetzt, desto kleiner wurde mein Enthusiasmus. Unter Beachtung der Klimaziele der Stadt macht die Umsetzung der Initiative wenig Sinn. Das Projekt würde extrem hohe Kosten verursachen. Eine Tieferlegung der Strasse würde zwei Eingangsportale bedingen, die die Quartiere verschandeln. Der Park wäre durch den Lärm der Autos kein Erholungsraum. Es grenzt an Irreführung, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Kommissionminderheit zu Dispositivpunkt B:

Michael Schmid (AL): *In den Jahren 1824 bis 1878 wurde auf Geheiss des kantonalen Parlaments die dritte Befestigung der Stadt Zürich geschleift. Sie war militärisch nutzlos geworden und behinderte das Wachstum. Auch psychologische und politische Gründe haben eine Rolle gespielt: sie wurde als Symbol der Macht angesehen; ihre Schleifung ging einher mit der politischen Entmachtung der Stadt durch den Kanton. Die Stadt am Fluss wurde eine Stadt am See. Die Aufschüttungen und Quaianlagen trugen massgeblich dazu bei. Diese Entwicklung war nicht selbstverständlich. Alfred Escher hatte zehn Jahre zuvor Pläne mit einer Eisenbahnlinie vom Bahnhof Stadelhofen zum Bahnhof Enge entwickelt. Diese hätte die Stadt vom See abgeklemmt. Es wurde so stark protestiert, dass die Bahn stattdessen durch einen Tunnel zum Letten geführt wurde. Hundert Jahre später wurde die Idee vom Eisernen Ring durch den Ausbau der Automobilität trotzdem realisiert. Heute wird die Stadt von einer vierspurigen Strasse vom See abgetrennt. Es ist Zeit, wieder gegen den Eisernen Ring zu protestieren. Die vorliegende Initiative ist eine Möglichkeit. Die AL empfiehlt sie deswegen zur Annahme. Der Städtebau darf nicht unter dem Verkehr leiden. Eine Investition in einen Autotunnel ist eine Investition in die Vergangenheit. Der Autoverkehr muss drastisch zurückgehen. Wir sind uns sicher, dass die Umsetzungsvariante sinnlos ist. Der Kanton hat es geschafft, die Stadt einzuschüchtern, sodass sie sich auf Scheinlösungen konzentriert. Wenn die Volksinitiative angenommen wird, fordern wir den Stadtrat auf, die nächste Umsetzungsvorlag mit*

einer konfrontativen Lösung, welche eine markante Reduktion des Autoverkehrs auf dieser Strecke mit sich bringt, zu planen.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die Initiative verlangt einen Park, Erholungsraum, besseren Seezugang und einen Fährübergang. Die Begründung des Stadtrats für die Ablehnung ist schlüssig. Da alle Varianten sinnlos sind, lehnt die SVP die Initiative ab. Allerdings hat der Stadtrat die Frist nicht eingehalten. Das gibt er in der Antwort offen zu. Er wollte einen Gegenvorschlag ausarbeiten, was ihm spätestens seit dem Vorstoss der AL vom 13. Juli 2022 nicht mehr möglich war. Der Vorstoss wollte einen Tunnel vermeiden und wurde von der Linken durchgewinkt. Damit hat sie ihren Stadtrat und den demokratischen Volkswillen torpediert. Die Initiative hat übergeordnetes Recht zu wenig beachtet, zum Beispiel den Paragraphen 142, Absatz 2, der einen Erhalt der Leistungsfähigkeit des überkommunalen Strassennetzes verlangt. Das ist durchaus vernünftig. So wird sichergestellt, dass die Gemeinden am linken Seeufer ans regionale Netz angeschlossen sind. Beim Mythenquai und bei der Alfred-Escher-Strasse handelt es sich um eine Hauptverkehrsstrasse. Die Linke interessiert das nicht. Der Stadtrat hat in seiner Medienkonferenz vom 18.9.2023 zum Brunaugiegebiet gezeigt, dass er Zürich abschotten möchte. Die Lösung ist auf dem Tisch. Statt den unrealistischen Varianten soll der im behördenverbindlichen kantonalen Richtplan erwähnte Seetunnel gebaut werden.

Markus Knauss (Grüne): Die Mehrheit der Grünen lehnt die Umsetzungsvorlage und die Initiative ab, weil die realisierbaren Möglichkeiten und die Ansprüche der Initiative inkompatibel sind. Die Umsetzung möchte niemand, das ist klar. Die Initianten haben festgelegt, dass der Verkehr irgendwie auf die Alfred-Escher-Strasse umgeleitet wird. Passt das, wird eine Strasse, an der Menschen wohnen, zugunsten der Versicherungsmeile am Mythenquai mit Verkehr überflutet. Das wollen wir nicht. Das Initiativkomitee hat in der Kommissionsdiskussion vorgeschlagen, eine angebotsorientierte Verkehrsumleitung anzuwenden. Das würden wir begrüßen, sind uns aber bewusst, dass dazu in Zürich kein Konsens herrscht. Gerade die Bürgerlichen wehren sich mit Händen und Füßen dagegen. Mir fehlt der Optimismus von Michael Schmid (AL), dass das Unterstützen der Initiative etwas bringen würde. Darum lehnen wir sie ab.

Carla Reinhard (GLP): Einen Tunnel für eine Viertelmillion wollen wir nicht. Es ist reine Symptombekämpfung, die viel zu teuer ist. Ausserdem entspricht diese Variante nicht einmal der Initiative, die eine Aufhebung der Strasse fordert, keine Tieferlegung. Wir folgen der Empfehlung des Stadtrats. Die Initiative selbst klingt super, ist aber nicht realistisch. In den nächsten Jahren ist am Hafen Enge und bei der Sukkulenten-Sammlung viel geplant, das vielleicht als inoffizieller Gegenvorschlag gelten kann. Die komplette Aufhebung der Strasse zwischen der Einmündung Alfred-Escher-Strasse bis zum General-Guisan-Quai ist schlicht nicht umsetzbar. Wir schulden dem Stimmvolk in diesem Punkt Ehrlichkeit. Änderungen bei der vielbefahrenen kantonalen Hauptstrasse müssten mit einer Änderung des kantonalen Richtplans legitimiert werden. Wie die Zusammenarbeit mit dem Kanton funktioniert, sehen wir ja am Beispiel der Bellerivestrasse.

Andreas Egli (FDP): Der Mythenquai wurde gerade erneuert. Rein finanztechnisch gesehen macht es keinen Sinn, das gleich wieder abzureissen. Ausserdem sind der Hafen Enge und die Sukkulenten-Sammlung bereits in der Projektierungs- oder Ausführungsphase. Diese Projekte befürwortet die FDP. Eine Verlegung des Verkehrs in die Alfred-Escher-Strasse ist weder realistisch noch effizient. Die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte an den Kreuzungen ist kleiner als vorne am Mythenquai. Der Kanton würde niemals zustimmen. Ein Tunnel würde Schneisen mit sich bringen, die nicht im Verhältnis zur Tunnellänge stehen. Prüfen könnte man diesen Vorschlag, falls der Seetunnel aus

dem kantonalen Richtplan jemals realisiert würde. Es ist nicht davon auszugehen, dass das bald geschieht. Die Initiative unterstützt die FDP ebenfalls nicht, da es nicht möglich ist, sie sinnvoll umzusetzen. Bei der nächsten Richtplanrevision könnte sie allenfalls in Kombination mit dem Seetunnel wieder aufgenommen werden.

Reis Luzhnica (SP): Gäbe es eine realistische Umsetzungsvariante dieser Initiative, wäre die SP sofort dabei. Nach der Diskussion ist aber klar, dass das nicht möglich ist. Schade ist, dass einzelne Leute aus diesem Thema politisches Kapital schlagen wollen.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Idee eines Parks am linken Seeufer klingt bestechend. Die Kosten der Umsetzung, sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten sind äusserst hoch und entlarven eine Tieferlegung der Strasse als unrealistisch. Die Die Mitte/EVP-Fraktion folgt der Empfehlung des Stadtrats.

Michael Schmid (FDP): Michael Schmid (AL) und ich teilen zwar einen Namen, aber nicht die Wahrnehmung des unteren linken Seebeckens. Die Fussgängerinnen und Fussgänger laufen direkt am Wasser, die Autos nicht. Schon heute ist das untere linke Seebecken attraktiv zum Verweilen und Flanieren. Erwähnenswert sind unter anderem der Hafen Enge, das Arboretum und die Sukkulente-Sammlung. Ausserdem findet eine organische Weiterentwicklung des Gebiets an einzelnen Punkten statt. Es ist positiv, was die Initianten mit ihrer Forderung angestossen haben. Den grossen Wurf werden wir aber nicht wagen. Das ist ein Plan für die Zukunft.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Uns liegt eine Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung vor. Der Stadtrat hatte den Auftrag aufzuzeigen, wie vom Strandbad Mythenquai bis zum General-Guisan-Quai ein öffentlich zugänglicher, möglichst zusammenhängender Park erschaffen werden kann. Eine weitere Bedingung der Initiative war, dass das Teilstück vom Mythenquai zwischen der Einmündung Alfred-Escher-Strasse bis zum General-Guisan-Quai aufgehoben und in den Park integriert werden solle. Der Stadtrat kam nach der Prüfung von zwanzig Varianten zum Schluss, dass die Initiative nur für sehr viel Geld umgesetzt werden kann. Um das Mythenquai im Bereich vor den Versicherungen zu einer Parkfläche umzuwandeln, muss der Verkehr verlagert werden. Eine Umleitung über die Alfred-Escher-Strasse ist nicht möglich, weil dadurch die Kreuzung Alfred-Escher-Strasse/General-Wille-Strasse mit 160 Prozent überlastet würde und es den Vorgaben im Richtplan nicht entsprechen würde. Eine andere Lösung wäre ein Tunnel unterhalb des Mythenquais, damit der Park auf der Fläche darüber gebaut werden könnte. Das wäre technisch machbar, würde aber 250 Millionen Franken kosten. Auch könnte nicht die ganze Fläche genutzt werden, da die beiden Tunnelportale in Form von hässlichen Löchern Platz einnehmen würden und die Gebäude bei den Versicherungen weiterhin über kleine Strassen erschlossen werden müssten. Der resultierende Park wäre gerade einmal 4 500 Quadratmeter gross, mit einem Preis pro Quadratmeter von 55 000 Franken. Anhand dieser Tatsachen empfiehlt der Stadtrat die Umsetzungsvorlage und die Initiative zur Ablehnung. Die Gemeinderatskommission hat ebenfalls fast einstimmig Nein zur Initiative und zur Umsetzungsvorlage gesagt. Solange das Initiativkomitee die Initiative nicht zurückzieht, kommt es zur Volksabstimmung. Wenn der Gemeinderat die Umsetzungsvorlage ablehnt, kommt es zur Abstimmung über die allgemeine Anregung. Stimmt der Rat zu, kommt es zur Abstimmung über die Höhe der Kosten. Der Stadtrat teilt den Wunsch nach einem grossen Park am unteren linken Seebecken. Mit der erwähnten Neugestaltung der Hafensperrmauer Enge und dem Masterplan zur Aufwertung der Sukkulente-Sammlung kommen wir diesem Ziel Schritt für Schritt

näher. Den Verkehr innerhalb der Frist der Umsetzung der Initiative umzuleiten, ist leider nicht möglich. Dafür bräuchte es einen Tunnel.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Abwesend: Reis Luzhnica (SP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Sabine Koch (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit: Michael Schmid (AL), Referat
Enthaltung: Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne)
Abwesend: Reis Luzhnica (SP), Referat Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 9 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist beschlossen:

In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Den Stimmberechtigten wird die Ablehnung der Volksinitiative «Mythen-Park» empfohlen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

2310. 2023/134

Weisung vom 22.03.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Herrlig, Ersatzneubau, Quartierpark, Energiezentrale, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Schulanlage Im Herrlig mit Quartierpark und Energiezentrale sowie zur Durchführung eines Projektwettbewerbs werden neue

einmalige Ausgaben von Fr. 12 000 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/134 und 2023/409

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Urs Riklin (Grüne): *Die idyllische Schulanlage Im Herrlig aus dem Jahr 1953 verfügt über einen grosszügigen Aussenraum mit üppig bepflanzten Gärten, einem grossen Pausen- und Fussballplatz und einem schönen Baumbestand. Architektonisch ist das Schulareal beim Farbhof äusserst interessant. Der Kindergartenpavillon ist in Form eines Y gebaut, gleich wie die ersten Wohntürme in der Schweiz. Jetzt wird verdichtet und die Schulanlage muss einem Ersatzneubau weichen. In dieser Weisung geht es um den Projektierungskredit. Statt wie bisher zwei Kindergarten- und sieben Primarklassen, sollen dort in Zukunft zwei Kindergarten-, achtzehn Primar- und zwölf Sekundarklassen unterrichtet werden. Hinzu kommen acht Klassen der heilpädagogischen Schule HPS. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler wird sich also mehr als vervierfachen. Das Bauprogramm umfasst nebst den benötigten Unterrichts-, Betreuungs- und Aufenthaltsräumen auch eine Dreifachturnhalle und die entsprechende Aussenraumplanung. Zudem gehört zu dem Projekt ein kleiner Quartierpark. Damit es während dem Bau keine zusätzlichen Provisorien braucht, soll zuerst das Schulgebäude auf der heutigen Freifläche erstellt und der Bestand im Anschluss abgebrochen werden. Die neue Schulanlage Im Herrlig soll im Schuljahr 2029/30 bereitstehen. Die Baukosten werden auf rund 140 Millionen Franken geschätzt. Der Projektierungskredit für die Planung und Durchführung des Architekturwettbewerbs beträgt 12 Millionen Franken. Die Kommissionsmehrheit beantragt Zustimmung, einzig die SVP ist dagegen.*

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2023/409 (vergleiche Beschluss-Nr. 2177/2023): *Wie zuvor erwähnt, ist auch ein Quartierpark geplant, allerdings ohne öffentliche WC-Anlagen. Das nächste ZüriWC ist beim mehrere Tramstationen entfernten Lindenplatz in Altstetten. Damit der Quartierpark nicht zum Urinal wird, beantragen wir mit diesem Postulat ein rund um die Uhr zugängliches WC bei der neuen Schulanlage.*

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *In der Schulanlage sollen 48 Klassen zur Schule gehen. Um das zu ermöglichen, braucht es zusätzliches Personal und zusätzlichen Energieverbrauch. Es soll auch noch eine Dreifachsporthalle geben, die dem Quartier abends und am Wochenende als eigene Betriebseinheit zur Verfügung stehen soll. Im Schulhaus sind 52 WC, in der Halle 9 WC geplant. Weil durch den Bau der Schulanlage zusätzlicher Platz frei wird, der als Quartierpark dienen und Synergien generieren soll, können die 9 Turnhallen-WC so gebaut werden, dass sie auch von aussen zugänglich sind. Während der Öffnungszeiten der Quartierturnhalle ist das Quartier damit optimal mit WC-Anlagen versorgt. Ein weiteres überteuertes WC, das bis Mitternacht offen ist, braucht es nicht. Ausserdem soll der Park in der Nacht nicht zum Verweilen einladen, weil das die Anwohner, Pflanzen und Tiere stört.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Die Transformation der Schule zum «Lebensraum Schule» geht weiter. Bei dieser dystopischen Verschmelzung von Betreuung und Unterricht geben Elternteile ihre Kinder ab, um umgeformt und gleichgemacht zu werden. Schleichend werden Noten und Klassenstufen abgeschafft und Hausaufgaben aus Angst vor Ungleichheit in der Schule erledigt. Die Eltern werden aus diesem Prozess ausgeschlossen. Der Lebensraum Schule soll ein Weltbild vermitteln, das der Gemeinderat politisch festlegt.*

Es werden eigene Lehrmittel geschrieben und nur linke Lehrer eingestellt. Massenhaft werden Verpflegungs- und Gruppenräume gebaut, um den Lebensraum Schule zu ermöglichen. Die Kosten dafür sind in Milliardenhöhe. Die SVP macht bei dieser Vision nicht mit. Wir möchten ausgebildete Lehrer, nicht riesige Schulhäuser ohne Personal.

Christine Huber (GLP): *Die GLP stimmt zähneknirschend zu. In dieser Weisung geht es um den Projektierungskredit, der mit 12 Millionen Franken sehr teuer ist. Wir stehen hinter dem Projekt, möchten aber die Kosten im Auge behalten. Zur Veranschaulichung habe ich einige Vergleiche: Der Projektierungskredit für das Schulhaus Freilager betrug 6 Millionen Franken; bei der Schulanlage Saatlen waren es für 3 Schulhäuser 17,4 Millionen Franken und beim Schulhaus In der Ey 13,4 Millionen Franken. Wir werden beim Objektkredit genau aufpassen und sind noch nicht sicher, ob wir zustimmen werden.*

Christina Horisberger (SP): *Im Oktober 2021 wurde der Schlussbericht der städtebaulichen Studie Im Herrlig veröffentlicht. Auslöser war die Absicht der Eigentümerinnen Stadt Zürich und Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), auf dem Grundstück Ersatzneubauten zu erstellen, sowie im Rahmen des kommunalen Richtplans das öffentliche Freiraumangebot zu verbessern. Mit der Realisierung von 200 neuen Wohnungen auf dem Areal kommt es zu einer Zunahme von Schulkindern im Quartier. Aus architektur-historischen und nostalgischen Gründen ist es schade, dass die eingebetteten Kindergärten einem Ersatzneubau weichen müssen. Die Begründung in der Machbarkeitsstudie lautete: Ein Erhalt oder Teilerhalt ist aus betrieblichen Gründen, aber auch wegen dem Fussabdruck nicht sinnvoll. Nicht zuletzt könnte der Quartierpark ohne die Neuorganisation und den Ersatzneubau nicht in der geplanten Grösse und Form realisiert werden. Der Bau ist nur durch den beschriebenen Landabtausch möglich. Der Park dient auch als Puffer zwischen der Schulanlage und der ABZ. Mit der Zustimmung der SP zum Projektierungskredit soll das Projekt wie geplant realisiert werden.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Christine Huber (GLP) hat bereits erläutert, dass wir der Weisung zustimmen, obwohl sie sich in eine Abfolge von Schulhaus-Geschäften einreihet, die uns wegen der Kosten Unbehagen bereiten. Für Stirnrunzeln sorgt auch der Quartierpark. Er kommt nicht annähernd an die Vorgaben im kommunalen Richtplan heran. Als Alternative soll der Aussenraum der Schulanlage so gestaltet werden, dass er als Synergiefläche und Freiraum gilt. Ob damit der Zielwert von acht Quadratmetern pro Einwohner*in erreicht wird, ist zu bezweifeln. Eine klare Antwort dazu liegt noch nicht vor. Uns irritiert, dass die baulichen Vorhaben in der Umgebung keinen Raum für Synergien und Freiraumnutzung bieten. Die ABZ zum Beispiel setzt die grossen Ideen aus dem Richtplan – wie öffentlich begehbare Dachterrassen und Innenhöfe – nicht um. Das ist ärgerlich, weil eine Chance für mehr Freiraum verpasst und der Richtplan nicht so umgesetzt wird, wie wir es diskutiert hatten. Wir stimmen den Grünen zu, dass ein WC zur Qualität des Parks beiträgt. Uns ist wichtig, dass Synergien gesucht werden und nicht ein weiteres ZüriWC hingestellt wird. Eine Textänderung haben wir unterlassen.*

Islam Alijaj (SP): *Ist man draussen an der frischen Luft und muss dringend aufs WC, kommt es vor, dass man sich an Ort und Stelle erleichtert. Es muss mehr öffentliche WC geben. Darum unterstützt die SP das prüfenswerte Postulat.*

Urs Riklin (Grüne): *Wir teilen die Sorgen der GLP zum Quartierpark. Im Richtplan ist festgehalten, dass das Quartier mit einem Park von 6000 Quadratmetern versorgt werden soll. Der geplante Park ist nur halb so gross. Wir können das Gefühl nicht abschütteln, dass mit diesen Synergieflächen Augenwischerei betrieben wird. Es gibt leider keine bessere Lösung, da keine grösseren Grundstücke zur Verfügung stehen. Uns ist wichtig, dass der Park nicht bloss eine grössere Fussballwiese ist und sich zum Aufenthalt eignet. Auch andere Punkte sind wichtig: Ein nachhaltiges Mobilitätskonzept, mit*

dem die Anzahl Parkplätze auf ein Minimum beschränkt und eine attraktive Veloinfrastruktur erschaffen wird. Das kann Veloparkplätze, eine Velopumpe, eine Velowerkstatt oder Velo-Sharing-Angebote für das Quartier beinhalten. Ausserdem muss mit dem Aussenraum und Baumbestand sorgfältig umgegangen werden. Ein Teil der mutmasslich biodiversen Gärten wird verschwinden, aber wir hoffen auf Ersatz. Wichtig ist auch die Schulwegsicherheit. Das Schulhaus befindet sich zwischen der Hohlstrasse und der Badenerstrasse, auf denen Trams und Autos mit hoher Geschwindigkeit fahren. Eine Passerelle ist keine gute Lösung. Die Höchstgeschwindigkeit auf den Strassen muss dringend limitiert werden. Zum Votum der SVP: Wir verlangen kein separates WC, sondern einen Zugang rund um die Uhr – das darf ruhig auch in der Turnhalle sein.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Weisung und auch dem Postulat der Grünen betreffend dem zugänglichen WC zu.

Sabine Koch (FDP): Die Effizienz dieser Weisung hat mich gefreut. Es werden gleich drei Sachen mit einer Klappe geschlagen. Mir tut es trotzdem weh, zuzustimmen. Wie die GLP werden wir die Kosten genau anschauen. Bis jetzt sind es erst geschätzte Zahlen mit einem Objektkredit von 139,15 Millionen Franken. Diese Zahl wird garantiert nach oben gehen. Die nächste öffentliche WC-Anlage ist 450 Meter entfernt. Vor allem Kinder benötigen ein WC in der Nähe, daher stimmen wir auch dem Postulat zu.

Maya Kägi Götz (SP): Die SP stimmt der Weisung zu. Nicht jede Vorlage zum Bau von neuen Schulanagen soll Anlass zu einer Grundsatzdebatte über die Tagesschule geben. Die Stadtzürcher Bevölkerung hat dem Errichten einer flächendeckenden Tagesschule mit einem sehr deutlichen Mehr zugestimmt. Es ist ein zentrales Projekt, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorantreibt und Implikationen hat, die weit über pädagogische Angelegenheiten hinausreichen. Es hat weder etwas mit Bevormundung oder einem Lebensstil-Diktat zu tun, noch hat es den Lehrermangel verursacht. Der Ausbau der Infrastruktur ist für den Erfolg der Tagesschule äusserst wichtig. Das wird uns nicht davon abhalten, die Kosten von Fall zu Fall zu beurteilen und zu optimieren.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Schulanlage Im Herrlig mit Quartierpark und Energiezentrale sowie zur Durchführung eines Projektwettbewerbs werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 000 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2311. 2023/409

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023: Schulareal «Im Herrlig», Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/134, Beschluss-Nr. 2310/2023.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2177/2023).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2312. 2023/83

Weisung vom 01.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Gut, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Im Gut werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 280 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	-150 000	11 854 000
(4040) 500871, Schulanlage Im Gut: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Es geht um einmalige Ausgaben und eine Kreditübertragung für den Umbau der Schulanlage Im Gut. Ab dem Schuljahr 2024/25 soll das Schulhaus als Tagesschule geführt werden. Darum braucht es eine Erweiterung der Küchenkapazitäten und weitere Rochaden. Das Projekt umfasst einen Altbau und einen Neubau. In beiden wurden bisher Mahlzeiten produziert. Im Anbau soll die Küche für eine

Kapazität von 440 Mahlzeiten umgebaut werden. Damit wird die Verpflegung zentralisiert und die betrieblichen Abläufe optimiert. In den Verpflegungs- und Betreuungsräumen wird die Akustik verbessert. Bei der Untersuchung der Wasserqualität wurde eine erhöhte Anzahl Legionellen festgestellt. Massnahmen zur Korrektur werden ergriffen. Im Untergeschoss des Anbaus werden die WC-Anlagen für das Personal erweitert und zusätzliche Lagerflächen für die Küche eingerichtet. Im Altbau wird die Küche zurückgebaut und der Raum für die Betreuung hergerichtet, zudem wird die Beleuchtung durch LED ersetzt. Weitere Massnahmen betreffen 3,280 Millionen Franken Erstellungskosten inklusive Reserve für die Lüftung und Heizung, mit Folgekosten von rund 1,568 Millionen Franken. Davon sind 200 000 Franken Kapitalfolgekosten und 1,368 Millionen Franken Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung. Das Vorhaben ist im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 in einer Sammelposition enthalten. Bei Aufwendungen von mehr als 2 Millionen Franken ist das Bauvorhaben als Einzelkreditgeschäft zu führen. Deshalb braucht es eine budgetneutrale Kreditübertragung von 150 000 Franken vom Sammelkonto Umbau Liegenschaften auf das Konto Schulanlage Im Gut. Die Kommissionmehrheit empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): Die SVP lehnt die Weisung, analog zum vorherigen Votum, ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 91 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Im Gut werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 280 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	-150 000	11 854 000
(4040) 500871, Schulanlage Im Gut: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2313. 2023/84

Weisung vom 01.03.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Zurlinden, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Zurlinden werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 780 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	-150 000	11 854 000
(4040) 500870, Schulanlage Zurlinden: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Sabine Koch (FDP): Auch in dieser Weisung geht es um eine Immobilie der Stadt Zürich: Der Umbau der Schulanlage Zurlinden hat neue einmalige Ausgaben und eine Kreditübertragung zur Folge. Diese Schulanlage soll auf das Schuljahr 2024/25 in den Tagesschulbetrieb übergeführt werden. Die Schulanlage Zurlinden besteht heute aus zwei kleinen, übersichtlichen Gebäuden: das Schulhaus selbst und das denkmalgeschützte Kindergartengebäude Wiedikon. Die beiden Gebäude stehen nicht auf dem gleichen Areal. Im Jahr 2021 haben rund 230 Schülerinnen und Schüler die Schule Zurlinden besucht, aufgeteilt in 10 Primarklassen, 3 Kindergärten und 2 Horte. Die Schulanlage bietet Frühstück und einen Ferienhort an. Aufgrund der erreichten Kapazität werden langfristig 12 Primar- und 4 Kindergartenklassen geführt. Heute werden die Kinder in beiden Gebäuden betreut und gepflegt. Das bleibt unverändert. Gemäss Weisung müssen aber die Küchenkapazität erweitert und diverse Rochaden durchgeführt werden. Die Er-

stellungskosten für den Umbau betragen gemäss Kostenvoranschlag 3,980 Millionen Franken, einschliesslich Reserven werden 4,780 Millionen Franken beantragt. Weil es mehr Klassen geben wird, wird die Anzahl Mahlzeiten von 130 auf 310 erhöht. Der Kindergarten hat eine eigene Küche. Er ist nicht im gleichen Gebäude, wie die restlichen Kinder, und der Weg zwischen dem Kindergarten und der Schulanlage ist für die kleinen Kinder zu weit. Ausserdem müssten sie die Kalkbreitestrasse überqueren. Im Schulhaus Zurlinden wird die bestehende Küche durch eine grössere ersetzt. Im Kindergartenhaus wird die kleine Küche durch eine Regenerierküche für 130 Mahlzeiten ersetzt. Neben der Kompletterneuerung der Küche braucht es einen zusätzlichen Raum, der sowohl für die Verpflegung als auch für die Betreuung genutzt wird. In der Küche werden die Böden, Wandbeläge und Decken ersetzt und neu gestrichen. Der Verpflegungsraum bekommt eine Akustikdecke und einen neuen Farbanstrich. Die Gebäudetechnik muss den neusten Anforderungen und Normen angepasst werden. Die Küche wird neu auch mechanisch gelüftet. Die Wasserhygiene muss verbessert werden. Auch eine Radonsanierung ist erforderlich. Der Kindergarten bekommt ein Facelifting. Die heutige Küche wird abgebrochen und der Platz teilweise als Verpflegungsraum genutzt. Die Küche bekommt einen zentralen Platz im Gebäude. Der bisherige Untermieter Boxclub Zürich gibt seine Räume auf. Es hat also mehr Platz im UG, wo ein Mehrzweckraum eingebaut wird. Im zweiten OG wird der Fitnessraum zu einem Team-Bereich mit Arbeitsplätzen ausgebaut. Die Garderobe wird vergrössert, das Team-Zimmer wird vom EG ins erste OG verlegt und im EG gibt es eine Teeküche. Das Ganze kostet 4,780 Millionen Franken inklusive Reserve. Die grösste Ausgabe verursacht das Gebäude mit 2,343 Millionen Franken. Die jährlichen Folgekosten werden auf rund 1,315 Millionen Franken geschätzt. Wenn es gut läuft, wird das Projekt bis im März 2024 geplant, Baubeginn Folgemonat und im August 2024 ist es bezugsfertig. Das Vorhaben ist im Finanz- und Ausgabenplan 2023–2026 vorgemerkt. Die Ausgaben sind im Budget 2023 auf einer Sammelposition berücksichtigt. Zur Dispositivziffer 2: Die Aufwendungen von mehr als 2 Millionen Franken müssen als Einzelkreditgeschäft geführt werden. Entsprechend muss der Betrag von 150 000 Franken bilanzneutral vom Sammelkonto auf das Projektkonto Zurlinden umgebucht werden. Die SVP war bei der Abstimmung in der Kommission noch in der Enthaltung. Wir wissen unterdessen, wie sie abstimmen wird. Die restlichen Fraktionen beantragen dem Gemeinderat die Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 und 2.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): Mit 180 Schülern gleichzeitig zu Mittag essen, klingt nicht sehr idyllisch. Das Kind steht schon lange nicht mehr im Vordergrund. Wichtig ist nur noch die Selbstverwirklichung der Eltern.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsident; Islam Alijai (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 89 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
- Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijai (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Zurlinden werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 780 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	-150 000	11 854 000
(4040) 500870, Schulanlage Zurlinden: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2314. 2023/105

Weisung vom 08.03.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Milchbuck, Umbau, neue einmalige Ausgaben, neue wiederkehrende Ausgaben, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Milchbuck werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 450 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	-20 000	11 984 000
(4040) 500872, Schulanlage Milchbuck: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	20 000	20 000

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/105 und 2023/242

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Sabine Koch (FDP): Auch in diesem Geschäft geht es um notwendige Massnahmen für die Einführung der Tagesschule. Wir sprechen wiederum von einem Umbau, neuen einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben und einer Kreditübertragung. Die Schulanlage Milchbuck soll ab dem Schuljahr 2024/25 als Tagesschule betrieben werden. Auch da müssen die Kapazitäten erweitert und diverse Rochaden durchgeführt werden. Im Einzugsgebiet dieser Schulanlage werden langfristig 10 zusätzliche Sekundarklassen erwartet. Eine Erweiterung der Schulanlage wird momentan mit einer Machbarkeitsstudie untersucht. Die Schulanlage Milchbuck ist eine der grössten Schulanlagen in der Stadt. Aktuell werden dort 35 Klassen, also etwa 730 Kinder und Jugendliche unterrichtet und betreut. Um Platzmangel zu umgehen, werden externe Räume im Kirchengemeindehaus Paulus angemietet. Die Anmietung im Kirchengemeindehaus hat den Vorteil, dass während der kurzen Bauzeit der Schulanlage zwischen Frühlings- und Sommerferien sämtliche Sekundarschüler und -schülerinnen in dem Kirchengemeindehaus gepflegt werden können. So kann man auf ein Bauprovisorium verzichten. Mit der Einführung der Tagesschule werden pro Tag 800 Mahlzeiten ausgegeben werden. Damit dies räumlich möglich ist, wird die Küchenkapazität im Schulhaus Milchbuck von heute 120 auf neu 300 Mahlzeiten vergrössert. Das bedingt eine Vergrösserung der Regenerierküche im ersten Untergeschoss. An der Schaffhauserstrasse wird die Kapazität von 200 Mahlzeiten verdoppelt werden. Dort gibt es eine Etappierung der Verpflegung. Im Kirchengemeindehaus werden weitere 100 Mahlzeiten gemacht. Die restlichen 200 Mahlzeiten werden im Kindergarten produziert. In der Schulanlage Milchbuck wird der Gang ausserhalb der regenerierbaren Küche als zusätzliche Verpflegungsfläche nutzbar gemacht. Der Lagerraum dort kann als Veloraum genutzt und ein Entsorgungsraum für die Küche eingerichtet. Der Veloraum wird durch einen bedeckten Veloparkplatz im Aussenraum ersetzt. Eine Radonsanierung wird ebenfalls vorgenommen. Im Kirchengemeindehaus wird eine zusätzliche Kühl- und Lagerungsfläche eingebaut. Das Gelände wird kindertauglich erhöht. Das Kirchengemeindehaus bleibt als Verpflegungsort auch nach Abschluss der Bauarbeiten im Schulhaus Milchbuck bestehen und wird jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag gemietet. Der indexierte Mietvertrag mit einer Mindestdauer von 10 Jahren wird voraussichtlich per 1. April 2024 abgeschlossen. Die Netto-Miete beträgt inklusive 20 Prozent Reserven 90 000 Franken. Gemäss Kostenvoranschlag rechnet man mit einem Projektionskredit von 2,450 Millionen Franken. Die Folgekosten schätzt man auf 3,400 Millionen Franken. Auf das neue Schuljahr hin soll das Projekt fertig sein. Das Vorhaben ist im Finanz- und Ausgabenplan 2023–2026 vorgemerkt. Die Ausgaben sind im Budget 2023 auf einer Sammelposition berücksichtigt. Unter Dispositivziffer 2 werden die Aufwendungen, die 2 Millionen Franken übersteigen, als Einzelkreditgeschäft geführt. Es geht um eine bilanzneutrale Umbuchung von 20 000 Franken. Die SP und die SVP waren bei der Abstimmung noch in der Enthaltung. Die SVP wird heute Nein stimmen, von der SP wissen wir es nicht. Die restlichen Fraktionen beantragen

dem Gemeinderat die Zustimmung zu beiden Dispositivziffern.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2023/242 (vergleiche Beschluss-Nr. 1822/2023): Es geht um die Schulwegsicherheit im Einzugsgebiet der Schule Milchbuck. Die grosse Gesamtschule umfasst 7 Kindergartenklassen, 19 Primarklassen und 9 Sekundarklassen. Täglich werden etwa 700 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Ab August des Jahres 2024 wird das Milchbuck zur Tagesschule. Das Überqueren der Schaffhauserstrasse bei der Tramhaltestelle Guggachstrasse ist heikel. Die Schaffhauserstrasse wird von Trams und Autos mit Tempo 50 befahren. An den Fussgängerstreifen sind drei Lichtsignale installiert, die die Übergänge Richtung Zürich-Oerlikon, Richtung Schaffhauserplatz und über die Tramschienen regulieren. Bis alle drei grün sind, dauert es lange. Viele junge Menschen haben diese Geduld nicht. Ab August 2024 werden pro Tag hundert Kinder mehr diesen Übergang nutzen, weil sie vom Schulhaus Milchbuck ins Kirchgemeindehaus Paulus laufen müssen, um zu Mittag zu essen. Das oberste Gebot in der Verkehrspolitik sollte die Sicherheit der Kinder sein. Zur Einhaltung dieses Gebots fordern wir Massnahmen zum Schutz der Schulkinder.

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Es gibt kaum eine übersichtlichere Tramhaltestelle. Nach oben sieht man bis zum Milchbuck, nach unten bis zum Schaffhauserplatz. Wegen dem Coop gibt es schon heute viel Fussverkehr – ohne übermässig viele Unfälle. Wenn dort etwas geändert werden muss, müsste jede Tramhaltestelle in Zürich neu evaluiert werden. Es ist klar: Balz Bürgisser (Grüne) möchte Tempo 30.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Die SVP ist nicht gegen die Tagesschule per se, sondern gegen deren flächendeckende Einführung und gegen ein System, in das Familien mit Abfallen und Schleuderpreisen für Mittagsmenüs gelockt werden.

Maya Kägi Götz (SP): Die SP stimmt der Weisung zu. Die alarmierende Knappheit von Raum und Boden und die relativ hohen Kosten für die Einmietung in privaten Liegenschaften, haben uns nachdenklich gestimmt. Die Verwaltung hat dargelegt, dass alle Optionen durchdacht wurden und die Option mit dem Kirchgemeindehaus Paulus optimal ist. Das ist für eine reibungslose Umstellung des Schulhauses Milchbuck zum Tagesschulbetrieb positiv. Umso deutlicher wird aus Sicht der SP, wie die Verknappung von Boden und Wohnraum die Bewohnerinnen und Bewohner in urbanen Gebieten unter Druck bringen. Dem Postulat der Grünen stimmen wir zu, weil Sicherheit auf dem Schulweg zentral ist. Allenfalls muss nur die Hecke regelmässig geschnitten werden.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Selbstverständlich unterstützen wir Grünen die Anträge des Stadtrats in dieser Weisung. Wir wollen der Schule Milchbuck die Einführung der Tagesschule ermöglichen. Heute behandelt der Gemeinderat zwei Fälle von Schulhäusern, bei denen eine Radonsanierung vorgenommen werden muss. Das beunruhigt uns. Die Radonmessberichte zeigen, dass der Radonreferenzwert in beiden Schulhäusern deutlich überschritten wird. Die beiden Schulhäuser liegen weit entfernt voneinander. Das Bundesamt für Gesundheit bezeichnet Radon als «heimtückische Gesundheitsgefahr». In der Tat ist Radon ein unsichtbares, geruchloses radioaktives Gas, das Krebs verursachen kann. Darum ist in der eidgenössischen Strahlenschutzverordnung seit dem Jahr 2018 ein Radonreferenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter für Räume, in denen sich regelmässig Personen aufhalten, festgelegt. Wird der Wert überschritten, ordnet der Kanton eine Radonsanierung an. Wir begrüssen die Radonsanierungen, aber ein mulmiges Gefühl bleibt. Wir haben darum eine Schriftliche Anfrage eingereicht, die nachfragt, ob bei anderen Schulhäusern ebenfalls Handlungsbedarf besteht.

Christine Huber (GLP): Die GLP stimmt allem zu, auch dem Postulat der Grünen. Die Schulwegsicherheit hat höchste Priorität.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Dem Schulhausbau stimmen wir selbstverständlich zu. Das Zusatzpostulat der Grünen erachten wir als etwas kritisch. Die Fussgängersicherheit ist uns natürlich wichtig, besonders bei Schülerinnen und Schülern. Bei dem Postulat geht es allerdings nicht nur darum, sondern auch um Tempo 30. Sinnvoll ist das hier nicht, vor allem weil das Tram auch betroffen wäre. Gefährlicher für die Kinder sind wahrscheinlich Velos, die auf dem Trottoir fahren. Eine zusätzliche Sensibilisierung zum sicheren Strassenqueren wäre die einzige andere Lösung, die uns sinnvoll erscheint.

Andreas Egli (FDP): Beim Postulat der Grünen scheint es, als wolle man unter dem Deckmantel der Sicherheit das dogmatische Tempo 30 einführen. Mehrere Menschen unserer Fraktion schauten sich die Situation an und kamen zum Schluss, dass kein Bedarf für besondere Massnahmen besteht. An allen Strassen sind Lichtsignale angebracht, auf die die Kinder nun einmal warten müssen. Entsprechend muss die Polizei Schulungen durchführen und die Eltern die Kinder instruieren. Wir lehnen das Postulat ab. Gegen das Stutzen einer Hecke oder besseres Signalisieren einfahrender Trams wehren wir uns nicht. Bei der Radonsanierung sind wir uns einig: Das muss gemacht werden. Eine erhöhte Radonkonzentration könnte von Fenstern verursacht werden, die man heute oft nicht mehr öffnen kann. Darunter leidet die Luftzirkulation und -qualität.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umbauten in der Schulanlage Milchbuck werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 450 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums

2. Im Budget 2023 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 004 000	-20 000	11 984 000
(4040) 500872, Schulanlage Milchbuck: Umbau für Betreuung	5040 00 000, Hochbauten	0	20 000	20 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2315. 2023/242

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.05.2023: Tramhaltestelle Guggachstrasse, Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Schaffhauserstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/105, Beschluss-Nr. 2314/2023.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1822/2023).

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 75 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2316. 2023/175

Weisung vom 05.04.2023:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Wipkingen und Umgebung, Ersatzneubau Blauer Saal und räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Ersatzneubau des Blauen Saals und für räumliche Optimierungen im Gemeinschaftszentrum Wipkingen und Umgebung werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 11 170 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Mathias Egloff (SP): *In dieser Vorlage geht es um das Gemeinschaftszentrum (GZ) Wipkingen. Das GZ Wipkingen ist enorm beliebt und muss als ältestes GZ dringend saniert werden. Es wurde aus Teilen der Saffa-Ausstellung gebaut, also eine frühe Form der Kreislaufwirtschaft. Sanierung bedeutet in diesem Fall vor allem eine Aufbesserung der Wärmeversorgung. Beim Blauen Saal ist man zum Schluss gekommen, dass sich eine Sanierung nicht lohnt. Stattdessen ist ein Ersatzneubau geplant. Dieser eröffnet viele Rochademöglichkeiten für die zukünftige Nutzung und ist energetisch auf dem neusten Stand. Das Café Tintenfisch im GZ ist ein beliebtes Angebot. Es wird vorübergehend in ein anderes Gebäude verschoben. Der sogenannte Rote Saal stammt aus dem Jahr 2006, daher muss dort nicht viel gebaut werden. Der Schopf wird ebenfalls abgerissen. Der Märchenwald ausserhalb des GZ ist ebenfalls sehr beliebt. Dort sollen ein Ersatz für die Spielstrukturen – wie das Spinnennetz – und mehr Bäume hinkommen. All dies soll die Biodiversität fördern. Dazu kommen Grillstellen und Sitzgelegenheiten. Zusätzlich umgebaut werden der Bereich mit den Tieren und der Wasserbereich, die beide bei den Kindern sehr beliebt sind. Geplanter Baustart ist im August 2024. Ab diesem Zeitpunkt wird der Betrieb in den Container auf der Wipkinger-Wiese verlegt, damit ein reduziertes Angebot aufrechterhalten werden kann. Der Neubau kann im August des Jahres 2026 bezogen werden. Als Wärmeversorgung ist ein Anschluss an einen Nahwärmeverbund geplant. Benötigt wird ein Kredit im Umfang von 11,17 Millionen Franken, sowie gebundene Ausgaben von 8,350 Millionen Franken. Zugestimmt haben fast alle. Die SVP hat sich enthalten, von der Die Mitte/EVP-Fraktion wissen wir es nicht.*

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): *Es gibt viel Positives an einem GZ, auch weil Zürich eher weniger Pärke hat. Allerdings ist Zürich von Wäldern umringt, die schnell erreicht werden können. Dramatisch ist der Mangel an Spielplätzen also nicht. Die Totalkosten von 20 Millionen Franken für die Sanierung sind hoch, ein typisches «Züri-Finish». Durch die Nicht-Beanspruchung von W4-Zonen geht Wohnraum verloren, das sind versteckte Kosten. Die 8,3 Millionen Franken für die Instandsetzungsarbeiten darf der Stadtrat als gebundene Kosten selbst bewilligen. Ob Kosten gebunden sind oder nicht, hängt von den jeweiligen Projektdetails ab. Sanierungen wie die des Cafés Tintenfisch zählen als gebundene Ausgaben. Wenn dieser Ort aber wie erwähnt in einen Werkraum umgewandelt werden soll, ist das eine funktionale Veränderung, die unter neue Ausgaben fallen sollte. Dieser Graubereich bleibt ein Problem. Trotzdem stimmen wir der Weisung zu.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Vorweg möchte ich betonen, dass die GLP hinter Räumen steht, die soziale Interaktionen im öffentlichen Raum ermöglichen. Das GZ Wipkingen ist speziell, weil es an einer ausserordentlichen Lage direkt an der Limmat liegt. Nicht nur*

für Wipkingen ist es wichtig, sondern auch für das gegenüberliegende wachsende Züri-West. Einige Punkte sieht die GLP aber kritisch: Der Unterschied zwischen ungebundenen und gebundenen Ausgaben ist 45 Prozent zu 55 Prozent. Im Vergleich mit anderen Projekten sticht das GZ Wipkingen damit klar heraus. In der Kommission hat die Verwaltung relativiert, dass sie daran sei, eine neue Strategie auszuarbeiten. Wieso wurde das nicht getan, bevor der Gemeinderat über eine Welle an Veränderungen abstimmt? In der Kommission hiess es auch, dass es praktisch keine Projekte gäbe, wo nur gebundene Ausgaben fällig würden. Wir schaffen mit dem GZ Wipkingen eventuell einen Präzedenzfall. Die Verwaltung hat klargemacht, dass das GZ Wipkingen zusätzliche Wünsche äussern darf. Inwiefern diese berücksichtigt werden, ist unklar. Das Projekt wird in einigen Punkten dem Zufall überlassen. Uns geht es um die Grundsatzfrage, ob wir eine Strategie bekommen oder je nach Fall zusätzliche Ausgaben durchwinken sollen.

Jürg Rauser (Grüne): *Wir Grünen begrüssen das Projekt. Das GZ ist sanierungsbedürftig. Wir freuen uns vor allem über die energetischen Sanierungen und den Nahwärmeverbund. Auf den bestehenden Bau wurde Rücksicht genommen, dieser ist wirklich sehr schön. Der einzige Nachteil ist, dass er die umliegenden Anlagen beschatten würde. Auf PV-Anlagen wurde daher verzichtet. Beim Ersatzneubau waren wir zu Beginn ebenfalls kritisch, sind nun aber dafür. Der Fussabdruck wird nicht erhöht und es wird durch die Aufstockung mehr Platz geschaffen.*

Roger Suter (FDP): *Wir sind auch der Meinung, dass der Umbau stattfinden muss. Wir werden aber weiterhin genau auf die Kosten achten.*

Christian Traber (Die Mitte): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion war an der Sitzung nicht anwesend, wird aber zustimmen. Die geplanten Massnahmen sind auf jeden Fall nötig, auch wenn einige Details noch ausgelotet werden müssen.*

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend: Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Ersatzneubau des Blauen Saals und für räumliche Optimierungen im Gemeinschaftszentrum Wipkingen und Umgebung werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 11 170 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2317. 2023/202

Weisung vom 19.04.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Rütistrasse 17/19, Schlieren, Verlängerung Mietvertrag, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Verlängerung der Miete an der Rütistrasse 17/19, 8952 Schlieren, ab 1. Oktober 2025 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 577 620.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: April 2010 mit 104.7 Punkten, Basis 2005).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Jürg Rauser (Grüne): *In Zürich herrscht Wohnungsnot. Auch für das Gewerbe sind die Mieten hoch. Die Stadt ist im Jahr 2010 in Schlieren an der Rütistrasse 17/19 fündig geworden: Die Mieten sind zahlbar und die Gewerbeflächen werden als Logistikstandort genutzt, unter anderem als Lagerfläche und Büro. Die Fachstelle für Instandhaltung und Intervention von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist für die Gebäudetechnik von rund 1 800 Liegenschaften verantwortlich. Sie erfüllt auch die Bewirtschaftung von Wartungsverträgen und beschafft Energieträger für diverse Liegenschaften. Weil das elektronisch geschieht, verfügt die Liegenschaft in Schlieren über einen kleinen Serverraum. Der Mietvertrag soll nun bis ins Jahr 2030 verlängert werden, mit einer Verlängerungsoption von weiteren fünf Jahren. Der Mietzins beträgt 577 620 Franken pro Jahr. Das entspricht je nach Nutzung 100 bis 175 Franken pro Quadratmeter. Der Serverraum ist eine Art Altlast. Wie lang er noch betrieben wird, ist momentan offen. Stadteigene Liegenschaften, die geeigneter wären, gibt es nicht. Speziell sind die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaft. Früher gehörte sie der Gasversorgung Zürich und wurde im Jahr 1987 im Baurecht an die Alfred Müller AG vergeben. Zehn Jahre später ging sie mit der Auflösung der Gasversorgung Zürich an Liegenschaften Stadt Zürich über. Im Jahr 2010 hat die Stadt Liegenschaften gesucht und ist nach Schlieren gezogen. Das Baurecht läuft noch bis ins Jahr 2048. Bis dann kann die Stadt die Liegenschaft mieten. Die Kommissionsmehrheit war in der Enthaltung. Die Grünen und die AL haben grundsätzlich zugestimmt. Diese Verhältnisse haben sich mittlerweile etwas verändert.*

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): *Es gibt ungeklärte Baurechtsfragen. Untergebracht sind dort verschiedene Dienstabteilungen, zum Beispiel Service-Fahrzeuge, die abgasproduzierend in die Stadt fahren. Von klimafreundlichen kurzen Einsatzwegen kann keine Rede sein. Ein Service-Center und ein Serverraum liessen sich auch in der Stadt unterbringen. Ein Umzug an eine bessere Lage ist kurzfristig teuer, langfristig muss diese Option aber geprüft werden. Unschön ist, dass das Gebäude ausserhalb der Stadtgrenze ist. Man könnte gleich für alle städtischen Angestellten Büros in Wallisellen mieten.*

Flurin Capaul (FDP): *Die FDP wechselt in die Zustimmung.*

Dr. Mathias Egloff (SP): *Die SP wechselt in die Zustimmung. Der Serverraum hat mich auch beschäftigt. Die Anlage sollte virtualisiert werden, um dieses Problem zu lösen.*

Christian Traber (Die Mitte): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird der Weisung zustimmen.*

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Mischa Schiwow (AL)
Enthaltung: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)
Abwesend: Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 92 gegen 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Verlängerung der Miete an der Rütistrasse 17/19, 8952 Schlieren, ab 1. Oktober 2025 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 577 620.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: April 2010 mit 104.7 Punkten, Basis 2005).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Oktober 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Dezember 2023)

2318. 2023/26

Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 18.01.2023:

Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon bei der Schulanlage Looren, Beurteilung der Situation, Einbezug der Eltern anlässlich einer Informationsveranstaltung, mögliche Priorisierung von Familien bei der Unterbringung in der Anlage und Prüfung von alternativen Standorten und weiteren Lösungsansätzen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2187 vom 23. August 2023).

Jean-Marc Jung (SVP) nimmt Stellung: Millionen Asylanten kommen nach Europa. Manche landen in einer Schulanlage in Witikon. Ich habe einen Flüchtling aus Westafrika gefragt, wie er sich hier fühlt. Er meinte, es sei schwierig in Zürich, weil niemand Französisch spreche. Im Westen generell fühle er sich aber sicher und unterstützt. Es gebe hier sehr viele gute Menschen und das wisse auch seine ganze Familie in Afrika. Das müsse man ausnutzen, sogar Taschengeld gebe es. Der Stadtrat meint, er hätte die Bevölkerung in Witikon rechtzeitig informiert, dass dort Flüchtlinge untergebracht werden. An die Informationsveranstaltung im Januar 2023 wurden Schulvertreter der Schulanlagen Looren und Langmatt sowie der Elternrat eingeladen. Der Austausch fand also nach vollendeten Tatsachen statt. Die Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse wird vom Kanton mindestens bis im Oktober dieses Jahres bereitgestellt. Laut Stadtrat könnte es aber noch viel länger dauern. Mit einer Resonanzgruppe wird versucht, alltägliche Probleme zu lösen, was sehr personalintensiv ist und unangenehm werden kann. Leicht gesagt ist auch die Antwort des Stadtrats, Schulkinder sollen sich immer wohl fühlen können. In anderen Ländern hat es genug Platz für Flüchtlinge. Wir brauchen sofort umfassende Grenzkontrollen, wenn die Gesellschaft nicht zugrunde gehen soll.

Ohne Taten wird das normale Leben in der Schweiz unmöglich wie in Deutschland und Frankreich werden und Vergewaltigungen und Schlägereien an der Tagesordnung sein.

Das Geschäft ist erledigt.

2319. 2023/52

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Beschreibung der 5 Prozent der Jugendlichen, die drei Viertel der berichteten Straftaten begehen, Einschätzung bezüglich möglicher Wiedereingliederung dieser Jugendlichen in die Gesellschaft sowie Statistik zur Auswertung der jugendlichen Gewalttaten in der Stadt Zürich

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2381 vom 30. August 2023).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/52 und 2023/49

***Samuel Balsiger (SVP)** nimmt Stellung zur Interpellation GR Nr. 2023/52: Wenn fünf Prozent der Jugendlichen für drei Viertel der Straftaten verantwortlich sind, und diese nicht aus dem Verkehr gezogen werden, hat der Staat versagt. Es leiden sehr viele Menschen unter diesen Gewalttaten. Jedes Wochenende finden Messerstechereien oder Massenschlägereien statt, vor allem unter Jugendlichen. Eigentlich wäre es ganz einfach, das Problem zu lösen. Der Stadtrat hat aber offensichtlich kein Interesse daran und ist daher mitverantwortlich für die masslose Jugendgewalt in der Stadt Zürich.*

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat GR Nr. 2023/49 (vergleiche Beschluss-Nr. 1350/2023): Die Lösung liegt auf dem Tisch. Die fünf Prozent der Jugendlichen, die diese Straftaten verüben, müssen aus dem Verkehr gezogen und über die Privatwirtschaft in die Gesellschaft eingegliedert werden. Die Zustände am Seebecken sind unhaltbar. Frauen werden angepöbelt und Menschen geschlagen. Der Rechtsstaat stellt die Regeln bereit, wir müssen sie nur anwenden und dieses Verhalten nicht dulden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Einerseits konnte «mit voller Härte des Rechtsstaats» noch nie jemand in die Gesellschaft integriert werden. Andererseits bemühen wir uns bereits mit vielen anderen Angeboten darum, Menschen bei der Eingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen. Wir konzentrieren uns dabei auf alle, die Bedarf haben, nicht nur auf die fünf Prozent, die hier erwähnt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

***Andreas Egli (FDP):** Die Analyse der SVP ist nicht ganz falsch. Es gibt tatsächlich rund fünf Prozent schwer delinquente Jugendliche, die behandelt werden müssen. Diese machen aber nur fünf Prozent der Jugend aus und sind nicht repräsentativ für die Gesellschaft. Aufgrund ihrer Taten sollte nicht der Eindruck entstehen, dass die Jugend heute schlechter sei als früher. Den Lösungsvorschlag des Postulats sieht die FDP nicht als zielführend. Bei Problem-Jugendlichen weiss man, dass Behandlungen mit dem «Hammer des Rechtsstaats» nicht erfolgreich sind. Nicht Härte, sondern Konsequenz und Vorbildfunktion sind essenziell.*

***Samuel Balsiger (SVP):** Die fünf Prozent haben wir nicht erfunden. Es ist ein Fakt, dass wir ein Problem mit der Jugendgewalt haben. Sowohl die zitierte Studie als auch*

jede Zeitung haben es erkannt. Die Kuscheljustiz hat offensichtlich versagt. Die Bevölkerung fühlt sich nicht mehr sicher. Der Stadtrat hat die Kontrolle verloren.

Ronny Siev (GLP): *Jugendgewalt ist ein Thema, das wir ernstnehmen müssen. Gewaltprävention und die Unterstützung von Jugendlichen sind extrem wichtig. Es ist schade, dass dieses Postulat sinnlose Lösungen vorschlägt. Wir können es nicht unterstützen.*

Marcel Tobler (SP): *Dass Jugendgewalt existiert, bestreitet niemand. Ich erlebe unsere Jugend aber anders: Sie ist kreativ, lebensfreudig, friedliebend, konstruktiv, leistungswillig und angepasst. Jugendliche haben meistens keine Angst, sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Wir dürfen nicht aus Einzelfällen auf alle schliessen. Ausserdem funktioniert die Justiz in diesen Fällen, es braucht keine neuen Gesetze oder einen härteren Justizapparat. Insgesamt ist unsere Jugend eine gute Jugend.*

Dr. Josef Widler (Die Mitte): *Die Postulanten beziehen sich auf die Wissenschaft. Hätten sie sich die Literatur zur Jugendgewalt genauer angeschaut, wüssten sie, dass Repression in diesem Fall nichts bringt. Das Postulat ist unbrauchbar.*

Moritz Bögli (AL): *Die Zahl von fünf Prozent kommt nicht komplett wissenschaftlich zustande. Es handelt sich dabei um Selbstbezeichnung. Das ist schwierig. Bei der Wiedereingliederung ist meist nicht die Privatwirtschaft zur Stelle, sondern NGO oder der Staat. Jugendgewalt entsteht oft durch Armut oder Diskriminierung. Das sind die Probleme, die gelöst werden müssen, um Jugendgewalt zu verhindern. Das möchte die SVP nicht.*

Stephan Iten (SVP): *Statt dem Hammer wird Konsequenz gefordert. Wo wird denn konsequent durchgegriffen? Beim Staat sicherlich nicht. In der Privatwirtschaft werden Lehrlinge konsequent auf den richtigen Pfad gelenkt. Durch Integration in die Arbeitswelt lernen Jugendliche den Wert von Arbeit und einen geregelten Tagesablauf. Der Fall Carlos hat gezeigt, dass das Verhätscheln von Gewalttätern nichts bringt. Eine Betreuung ohne Ziel ergibt keine Perspektive, das weiss man. Mit einer Arbeit vermittelt man Perspektive und gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Leben und Verhalten zu verbessern.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich sehe es anders. Die Jugendlichen, die ich erlebe, sind sehr leistungsfähig und gehen vorbildlich mit dem Leistungsdruck in der Gesellschaft um. Wir dürfen die Einstellung, die wir damals in der Lehre hatten, nicht auf sie projizieren. Dass es jedes Wochenende eine Massenschlägerei gäbe, stimmt nicht. Im September 2023 findet sich genau eine Schlägerei in den Medienmitteilungen der Stadtpolizei.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2320. 2023/49

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Wiedereingliederung von straffälligen Jugendlichen in die Gesellschaft mit dem Ziel einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft zur Senkung der Jugendkriminalität**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/52, Beschluss-Nr. 2319/2023

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1350/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 14 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Sven Sobernheim (GLP) unter GR Nr. 2023/52.

2321. 2023/53

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Fehlende Reaktion des Stadtrats auf die Probleme rund um das Bundesasylzentrum Zürich, Anfrage für Verschärfungen und Hilfestellungen beim Kanton und Bericht zu den Nationalitäten der verhaltensauffälligsten Bewohnenden des Bundesasylzentrums

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2382 vom 30. August 2023).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung: *Ich lese Ihnen einige Auszüge aus der Zeitung vor, die die Realität in Zürich beschreiben. Im Oktober 2022 schrieb 20 Minuten: «Erneut Messerstecherei in Zürich.» Solche Straftaten ereignen sich also öfters. Bei einem tätlichen Übergriff beim Bundesasylzentrum (BAZ) im Kreis 5 wurden zwei Männer verletzt. Die Täter waren zwei Afghanen im Alter von sechzehn und siebzehn Jahren. Im Dezember 2022 schrieb die NZZ, dass Schulkinder beim Schulhaus Pfingstweid von Asylsuchenden belästigt wurden und Eltern eingreifen mussten. Im Januar 2023 berichtete der Nebelspalter, dass in der Nähe des BAZ regelmässig Pakete gestohlen werden. Der Tages-Anzeiger schrieb im selben Monat, dass die Hardturmbrache über Nacht gesperrt werden muss, da sonst gestohlen und randaliert wird. Das Problem besteht erst, seit das BAZ in der Nähe ist. Diese Tatsachen, zusammen mit den negativen Berichten über Jugendgewalt durch Asylanten, können nicht negiert werden. Der Stadtrat will es trotzdem nicht wahrhaben. In seiner Antwort geht er nicht auf das Problem ein und liefert keine Lösungsansätze. Auch auf unsere letzte Frage, Menschen welcher Nationalität im BAZ am stärksten verhaltensauffällig sind, hat er keine Antwort. Würde man bei Mitarbeitern des Asylzentrums nachfragen, hätte man schnell eine Antwort: Es sind Algerier, Nordafrikaner, Afghanen, und so weiter. Meistens kommen die verhaltensauffälligen Menschen aus dem arabischen Raum, sicher nicht aus Japan oder anderen Ländern. Es ist klar, woher das Problem kommt. Der Flüchtlingsstrom aus diesen Ländern muss unterbunden werden. Vor einigen Tagen gab es eine Massenschlägerei unter Eritreern, darunter einige Regimetreue. Wieso sind die in der Schweiz? Wieso sind überhaupt Eritreer in der Schweiz? In Eritrea Zivildienst leisten zu müssen, ist kein Grund, in der Schweiz vom Sozialstaat leben zu dürfen. Trotzdem sind bereits 30 000 Eritreer in der Schweiz und es werden immer mehr. Allesamt dürfen sie es sich in der sozialen Hängematte der Schweiz gemütlich machen. Die Gewalt, die Nordafrikaner in der Schweiz verbreiten, ist nicht mehr zu ertragen. Das Problem muss auf Bundesebene angegangen werden. Die Leute werden bald erkennen, dass die SVP recht hat.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Anfang 2023 reichte ich zusammen mit Peter Anderegg (EVP) eine dringliche Schriftliche Anfrage ein, die am 19. April 2023 beantwortet wurde. Die Frage lautete: «Wie viele Einsätze der Stadtpolizei Zürich erfolgten monatlich auf dem Gebiet der Stadt Zürich seit der Eröffnung des BAZ im Zusammenhang mit Bewohnerinnen und Bewohnern des BAZ, möglichst aufgegliedert nach Deliktsarten beziehungsweise dem Grund der polizeilichen Intervention gemäss Journaleintrag, insbesondere Diebstahl, Drogen, Körperverletzung und Tötlichkeiten?» In der detaillierten Antwort des Stadtrats steht, dass im Jahr 2019 insgesamt 46 Journaleinträge verzeichnet wurden. Nicht alle betreffen kriminelle Handlungen; darunter sind auch Einsätze wegen geistig verwirrten Personen, Personenfahndungen oder Fundsachen. Bemerkenswert ist, dass im Jahr 2022 364 Einsätze notiert wurden, also neunmal mehr. In den ersten zwei Monaten des Jahres 2023 waren es 68 Einsätze. Tatsächlich hat sich die Problematik zugespitzt. Dieser Rat überlässt das Thema gerne der SVP, was zu Polemik führt und verhindert, dass die Angelegenheit sachlich behandelt werden kann. Problematisch ist es auch, wenn der Stadtrat nach einem Vorkommnis beim BAZ einen Zeugenaufruf startet, der als Tatort den Habibi-Park nennt. Diesen Park kennt kaum jemand. Man hätte das BAZ durchaus erwähnen können, um den Vorfall sauber bearbeiten zu können. Das Problem muss sachlich gelöst, nicht totgeschwiegen oder polemisch angefeuert werden. Wir danken dem Stadtrat für die Antworten und erwarten, dass Massnahmen ergriffen werden. Es ist auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei frustrierend, regelmässig ausrücken zu müssen und dabei auf Dauer im Stich gelassen zu werden.*

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Die Aussagen der SVP sind extrem diffamierend und diskriminierend. Fragwürdig ist auch, dass die FDP das mit ihrer detaillierten Stellungnahme ein Stück weit legitimiert. Ich wünsche mir mehr Abgrenzung. Die Grünen, und sicher alle Linken in diesem Rat, solidarisieren sich mit allen Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Das ist auch in der Schweiz ein grosses Problem, und wir sind alle in der Pflicht, uns stärker für Antirassismus einzusetzen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Ich danke der FDP dafür, dass sie das Thema ohne Scheuklappen angeht. Wir betreiben keinen Wahlkampf, sondern nehmen uns eines schwierigen Problems an. Die Reaktion der Grünen ist typisch. Vor ein paar Tagen hat ein Eritreer einen anderen Ausländer erstochen, der Streit schlichten wollte. Warum verurteilt ihr diese Gewalt nicht? Weshalb grenzt ihr euch nicht von Afghanen ab, die Algerier angreifen oder Schulkinder belästigen? Bloss die SVP wird als schlimm angesehen. Mit der Realitätsverweigerung in diesem Rat tragt ihr eine Mitverantwortung für die Gewalt und das Asylchaos in der Stadt. Ausserdem verstösst ihr gegen euren heiligen Minderheitenschutz, wenn ihr die SVP im Gemeinderat beleidigt: Wir sind nur zu vierzehnt.*

Andreas Egli (FDP): *Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) ist vielleicht entgangen, dass ich der SVP nicht zugestimmt, sondern Zahlen des Stadtrats wiederholt habe. Wenn Du das als Rassismus empfindest, musst du erst ein Wörtchen mit euren Stadträten wechseln. Einige Mitglieder des Gemeinderats beweisen sich heute als äusserst feige: Sie können zwar ohne Entschuldigung T-Shirts tragen, die andere Ratsmitglieder persönlich beleidigen, sich aber keiner heiklen Diskussion stellen. Moralisch ist dies höchst verwerflich, genauso wie das Verhalten des Ratspräsidiums, das diese Tatsache ignoriert. Die eine Seite des Rats betreibt mit ihrer Themensetzung Polemik, die andere verweigert sich der Diskussion. Lösungen werden so keine gefunden. Der Stadtrat versteckt sich dahinter und der unhaltbare Zustand verschlimmert sich.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Persönliche Erklärungen:

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Thema Anstand im Rat und zu rassistischen Äusserungen.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Moritz Bögli (AL).

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten und zur Verletzung des politischen Anstands im Rat.

Präsidentin Sofia Karakostas (SP) nimmt Stellung zu den vorhergehenden Voten und zur am Ratspräsidium angebrachten Kritik von verschiedenen Ratsmitgliedern.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden persönlichen Erklärungen und zum Thema Rassismus.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP).

2322. 2023/188

**Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 05.04.2023:
Gewährung städtischer Unterstützungsleistungen in Abhängigkeit der vollen Ausschöpfung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Përparim Avdili (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr.1667/2023): Die Zeiten ändern sich und mit ihnen unser Lebens- und Arbeitsmodell. Heute entscheiden sich viele für Teilzeitarbeit und damit mehr Freizeit. Das ist erfreulich, zeugt es doch von der hohen Produktivität in unserem Land. Teilzeitarbeit ist aber nur dann legitim, wenn die restliche Gesellschaft nicht dafür aufkommen muss. Rutscht man deswegen ins Subventionssystem, sei es bei Prämienverbilligungen oder bei der Kita, ist das nicht in Ordnung. Mit diesem Postulat haben wir den Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie städtische Unterstützungsleistungen von der vollen Ausschöpfung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit abhängig gemacht werden können. Damit soll vor allem verhindert werden, dass städtische Unterstützungsleistungen an Personen gerichtet werden, die freiwillig auf Einkommen verzichten, um in den Genuss von Subventionen zu kommen. Für das Ermessen der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit sollen Faktoren wie Kinder, Care-Arbeit, Miliztätigkeit sowie Aus- und Weiterbildung berücksichtigt werden. Von der Allgemeinheit bezahlte Subventionen stützen sich grundsätzlich auf eine Bedürftigkeit. Indem man freiwillig weniger arbeitet und Lohnneinbussen in Kauf nimmt, kann diese Bedürftigkeit herbeigeführt werden. Eine solche individuelle Subventionsoptimierung untergräbt längerfristig das Vertrauen der Bevölkerung in die gerechte Verteilung von staatlichen Leistungen. Wer weniger arbeitet, als zumutbar ist, trägt bereits über die Steuern weniger zum Wohlbefinden der Allgemeinheit bei und soll keine zusätzlichen Vorteile bekommen. Artikel 127 der Bundesverfassung hält fest, dass bei der Besteuerung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu beachten ist, nicht etwa die Leistungsbereitschaft. Für die Berechnung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit kann auf die Rechtsprechung zum Eheschutz und Scheidungsrecht zurückgegriffen werden. Das ist wichtig, weil einkommensschwache Menschen die Leidtragenden dieses Systems sind. Sie können es sich nicht leisten, Teilzeit zu arbeiten, und erhalten manchmal keine subventionierten Wohnungen oder Kita-Plätze, weil diese von vermögenderen Teilzeitakademikern belegt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Der Stadtrat empfiehlt das Postulat nicht zur Überweisung. Analysiert man die Sachlage in der Stadt Zürich, stellt man schnell fest, dass es das im Postulat behandelte Problem nicht gibt. Bei unseren Geldtransfers haben wir heute ein System, das im Wesentlichen berücksichtigt, inwiefern Erwerbstätigkeit stattfindet. Betreffend Kinderbetreuung wird gerne suggeriert, dass Personen ihr Einkommen so optimieren könnten, dass sie einem Hobby nachgehen können, während das Kind in der Kita ist. Dem ist nicht so. Möchte man einen subventionierten Kitaplatz aufgrund von besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie, muss man in der Kita-Zeit des Kindes einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen oder anderweitige Verpflichtungen haben. Bei der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen zur IV sieht es ähnlich aus. Nicht nur gibt es das Problem in Zürich nicht, ich sehe den vorgeschlagenen Ansatz auch nicht als abschliessende Lösung. Der Bürokratieaufwand zur Kontrolle wäre immens und führt nicht zwangsläufig zu mehr Gerechtigkeit. Bestimmte Arbeitgeber bieten nur Teilzeitpensen an. Es ist also nicht immer möglich, sofort aufzustocken. Grundsätzlich stossen Anreize irgendwann an ihre Grenzen, auch in diesem Fall.*

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Mit diesem Postulat liegt die kleine Schwester der kantonsrätlichen Motion der FDP KR Nr. 230/2022 vor. Leider wurde sie im Kantonsrat mit 89 zu 76 Stimmen überwiesen. Im vorliegenden Postulat wird für die Festlegung des individuell zumutbaren Arbeitspensums auf die Rechtsprechung zum Eheschutz und Scheidungsrecht verwiesen. Bei einer kurzen Recherche ist mir eine absolut nicht juristische Zusammenfassung zu den entsprechenden Grundsatzartikeln zur Unabhängigkeit und Unterhaltspflicht begegnet. Ich zitiere: «Müssiggang und die Bequemlichkeit, unterhalten zu werden, können keinen Vorrang vor der finanziellen Unabhängigkeit haben, die von einem Ehemann oder einer Ehefrau erwartet werden kann, der oder die in der Lage ist, Einkommen zu erzielen.» Wendet man das auf dieses Postulat an, könnte man sagen: Müssiggang und die Bequemlichkeit, subventioniert zu werden, können keinen Vorrang vor der vollen Ausschöpfung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit haben, die von einer Bürgerin oder einem Bürger erwartet werden kann, die oder der in der Lage ist, Einkommen zu erzielen. Wollen Sie das wirklich? Es klingt völlig abstrus. Ausgerechnet die FDP möchte, dass der Staat einen Lebensentwurf vorschreibt und definiert, was Leistungsfähigkeit heisst. Wie soll das Ganze ohne immense Bürokratie überprüft werden? Das Postulat ist ein Angriff auf die Teilzeitarbeit. Menschen, die eine gesunde Einstellung zur Arbeit haben, wird unterstellt, Bedürftigkeit vorzutäuschen. Offensichtlich können Sie sich nicht in andere Menschen hineinversetzen und vergessen, dass auch nicht entlohnte Tätigkeiten wertvoll für die Gesellschaft sind.*

Selina Frey (GLP): *Ich bin erstaunt über die Antwort des Stadtrats. Grundsätzlich unterstützt die GLP das Anliegen, dass sich Vollzeitarbeit lohnen muss. Das heisst aber nicht, dass Teilzeitarbeit nicht unterstützenswert ist. Es gibt gute Gründe dafür. Es darf bloss nicht zu einem negativen Anreiz für Vollzeitarbeit kommen. Vollzeitarbeit ist für uns nichts kapitalistisches, sondern volkswirtschaftlich sinnvoll und kann für gewisse Menschen erfüllend sein. Es ist heute schwierig, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, besonders da beide im Berufsleben bleiben sollten und sich mehr Arbeit wegen der Kinderbetreuungsleistungen ab einem bestimmten Pensum nicht mehr lohnt. Ich habe mir diesen und vorherige Vorstösse der FDP angeschaut und muss sie ein wenig in Schutz nehmen. Die Wahlmöglichkeit ist im Text explizit erwähnt und wurde bloss aus der Erklärung gestrichen. Rückmeldungen aus anderen Vorstössen, beispielsweise auf Kantonsebene in Solothurn, Bern und Zürich, haben sie in diesen aufgenommen und aufgrund dessen*

wurden Alleinerziehende in diesem Postulat stärker berücksichtigt. Nicht erwähnt wurde, dass das Postulat zu einem grossen Bürokratieaufwand führt. Ergänzungsleistungen aufgrund von Einkommen und Pensum konstant evaluieren zu müssen, ist der GLP ein zu grosser Aufwand. Das heisst aber nicht, dass nichts getan werden muss. Die Steuer- und Erwerbspolitik soll so gestaltet werden, dass sich Vollzeitarbeit lohnt und negative Anreize überwunden werden. Die Individualbesteuerung ist dabei zentral.

Hannah Locher (SP): Die Angst vor der Teilzeitarbeit geht um. Es wird befürchtet, dass wir zu einer arbeitsfaulen Gesellschaft verkommen, die auf Kosten der Stadt den ganzen Tag «chillt». Es stimmt zwar, dass heute mehr Menschen Teilzeit arbeiten als früher. Es lohnt sich aber, bei diesen Zahlen genauer hinzusehen. Knapp 60 Prozent der Frauen und 18 Prozent der Männer arbeiten Teilzeit. Das bedeutet nicht, dass wir als Gesellschaft weniger arbeiten als zuvor. Wir arbeiten sogar mehr, da heute mehr Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen als noch vor 30 Jahren. Die FDP spricht von Teilzeit als Komfortlösung und Subventionsoptimierung. Die Realität sieht anders aus. Nicht alle Teilzeitangestellten haben mehr Zeit für sich. Viele übernehmen neben der Lohnarbeit Verantwortung für die Gesellschaft, indem sie unbezahlten Tätigkeiten wie Hausarbeit oder Kinderbetreuung nachgehen. Einer der Hauptgründe für die Wahl einer Teilzeitstelle ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung, vor allem bei Frauen. So ist Teilzeitarbeit sicher nicht immer freiwillig. Eine Studie des Bundesamts für Statistik befand, dass mehr als 50 Prozent der arbeitslosen Mütter bereit wären, bei einem guten Angebot wieder zu arbeiten. Es liegt an den Arbeitgebern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Die Gründe für Teilzeitarbeit sind vielfältig und können nicht bewertet werden. Für den Vorschlag der FDP braucht es konstante Kontrollen, in denen festgestellt wird, wie das Leben einer Person aussieht, wie ihre psychische und physische Verfassung ist und welches Pensum ihr zugemutet werden kann. Der bürokratische Apparat und seine Kosten wären absurd. Das Postulat will festlegen, wie das korrekte Arbeitspensum und der einzig richtige Lebensentwurf aussehen – dass dies von der FDP kommt, irritiert.

Hans Dellenbach (FDP): Die FDP hätte Angst vor Teilzeitarbeit oder wolle den Menschen gar vorschreiben, wie ihre Lebensentwürfe auszusehen hätten. So stellen die vorherigen Voten die Sachlage dar. Das ist absurd. Ich werfe den Grünen auch nicht vor, dass sie die Umwelt verschmutzen oder der SP, dass sie Staatsangestellte nicht unterstützen. Wir stehen selbstverständlich hinter dem Teilzeittrend. Das ist die Zukunft. Zwei Argumente haben uns trotzdem dazu gebracht, dieses Postulat einzureichen. Erstens muss sich Leistung lohnen. Wir kennen alle das Beispiel: Eine junge Familie mit einem oder zwei Kindern fragt sich, wieviel jedes Elternteil arbeiten soll. Unweigerlich wird miteinbezogen, dass bei einer Pensumerhöhung um 20 Prozent weniger Subventionen genossen werden können. Viele dieser Vorgaben sind nicht von der Stadt kontrollierbar, da sie auf Bundes- oder Kantonsebene beschlossen wurden. Einige stadteigene Mechanismen greifen trotzdem, beispielsweise Wohnungssubventionen. Wir verlangen auch, dass sich Care-Arbeit, Miliztätigkeit und Ausbildung lohnen sollen. Das ist auch eine Leistung. Wer dieses Postulat ablehnt, signalisiert, dass die Stadt keine leistungswilligen Menschen möchte, bloss solche, die in den Genuss von Subventionen kommen. Zweitens geht es um die Fairness der Umverteilung. Für Einzelpersonen ist es sinnvoll, Subventionen zu optimieren. Für einen Staat ist das brandgefährlich, da es auf längere Dauer das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen gefährdet. Glauben die Menschen nicht, dass die Steuern, die sie zahlen, fair umverteilt werden, möchten sie diese auch nicht mehr zahlen. Das Vorhaben sollte im Sinne der Linken sein: Wer mehr arbeitet, trägt mehr zum Sozialstaat bei. Das bürokratische Element ist zwar mühsam, doch diese Praxis hat sich bei der Sozialhilfe bewährt und wird in vielen Bereichen angewendet.

Das Postulat wird mit 41 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2323. 2023/208

Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:

Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Islam Alijaj (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1739/2023): Nach dem Motto «Man lernt das ganze Leben» absolvieren rund 45 Prozent der Erwachsenen eine Weiterbildung in ihrem Leben. Neben der Ausbildung sind Weiterbildungen für unsere Entwicklung im Leben und Beruf extrem wichtig. Für alles Mögliche kann man eine Weiterbildung machen – wenn man nicht behindert ist. Hat man eine kognitive oder körperliche Behinderung, braucht man für die Information und Kommunikation zusätzliche Unterstützung. Um eine Aus- oder Weiterbildung zu machen, müssen wir als Menschen mit Behinderung selber die gesamte Abklärung mit den Anbietern machen. Nicht alle möchten oder können Informationen barrierefrei zur Verfügung stellen. Bei der Kommunikation entstehen Kosten für Dolmetscher und Begleitung, die niemand übernehmen möchte. Wir sind es leid, konstant um die Unterstützung betteln zu müssen, die uns zusteht, damit wir gleichberechtigt an Aus- und Weiterbildungen teilnehmen können. Darum haben wir von der SP dieses Postulat eingereicht. Der Stadtrat soll Unterstützung leisten und Menschen mit Behinderung den Zugang zu Bildung gewährleisten.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Mai 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt das Postulat ab. Menschen mit Behinderungen haben in der Stadt Zürich verschiedenste Angebote zur Auswahl, sei es zur Beratung oder zur Jobsuche. Der Kanton und die Stadt bieten Programme an, die Menschen mit Beeinträchtigung im ersten Arbeitsmarkt integrieren sollen. In einem Artikel des Kantons Zürich zu Bildungsangeboten bei der Berufswahl mit besonderem Bildungsbedarf steht: «Nach der obligatorischen Schulzeit für Jugendliche mit Handicap gibt es je nach persönlicher Voraussetzung und Möglichkeiten verschiedene Lösungen; Brückenangebote zu verzögertem Einstieg in die Ausbildung, praktische Ausbildung, berufliche Grundbildung mit eidgenössisch anerkanntem Abschluss, diverse Mittelschulen, Aktivierung und Beschäftigung in einer Tagesstätte, oder eine Arbeitsstelle im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt. Ziel ist es, Menschen mit Handicap in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Unterstützungsangebote: Für Menschen mit besonderem Bildungsbedarf, die eine berufliche oder schulische Ausbildung absolvieren wollen, gibt es verschiedene unterstützende Angebote. Teilweise sind diese von der IV finanziert.» Pro Infirmis und etliche weitere Institutionen machen dasselbe. Das Postulat ist abzulehnen, weil keine Schwachstelle im Angebot ersichtlich ist.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die Realität in der Schweiz entspricht nicht den rechtlichen Grundlagen betreffend Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten haben oft Schwierigkeiten, ei-

nen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Das Bundesamt für Statistik hat festgestellt, dass Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt einen signifikant geringeren Anteil darstellen als Menschen ohne Behinderungen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken und die UNO-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, müssen Menschen mit Behinderungen besser im Arbeitsmarkt integriert werden. Das bedingt verschiedene Massnahmen. Auf Arbeitgeber*innenseite wird womöglich Unterstützung benötigt, beispielsweise wenn es darum geht, ob offene Stellen für Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten geeignet sind. Für eine gelungene berufliche Inklusion braucht es sowohl individuelle als auch strukturelle Massnahmen zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds. Menschen mit Behinderungen brauchen Arbeitgeber*innen, die Wert auf Chancengleichheit legen und ein barrierefreies Arbeitsumfeld anbieten können. Auch auf der Arbeitnehmer*innenseite werden Kompetenzen benötigt, um sich überhaupt auf eine Stelle bewerben zu können. Dazu zählt Arbeitserfahrung. Diese kann zwar auf dem zweiten Arbeitsmarkt gemacht werden, allerdings findet dort wenig persönlicher Austausch mit Menschen ohne Beeinträchtigung statt. Weiter sind theoretisches Wissen oder ein bestimmter Abschluss für eine feste Stelle nötig. Die Ausbildung muss lebenslänglich weitergezogen werden, um im Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben. Nach Abschluss der regulären Schulzeit dünnen sich die Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen aus. Es gibt sicher viele Lösungsansätze, die die Arbeit von Pro Infirmis ergänzen können. Basierend auf diesen Überlegungen und weil Zugang zu Bildung ein Kernanliegen für uns ist, unterstützen wir das Postulat.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Nach der obligatorischen Schulzeit eine Ausbildung zu absolvieren, ist extrem wichtig. Damit das für alle Menschen möglich ist, müssen Hindernisse abgebaut werden. Gerade für Menschen mit Behinderung benötigt dieses Vorhaben manchmal zusätzlichen Effort. Für unsere Gesellschaft sollte das aber selbstverständlich sein. Weiterbildungen vermitteln neue Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse, bieten neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt und fördern die persönliche Zufriedenheit und Entwicklung. Somit sind Aus- und Weiterbildungen eine Investition in die eigene Zukunft, die nicht durch Hindernisse erschwert werden sollte. Es kann nicht sein, dass bestimmte Menschen aufgrund einer Behinderung nur noch beschäftigt, statt gefördert werden. Hürden können Vorurteile und Diskriminierung sein, aber auch die fehlende Barrierefreiheit von Bildungsinstitutionen. Fehlende Unterstützungsangebote sind ebenso ein Problem. Teilweise brauchen Menschen mit Beeinträchtigung zusätzliche Unterstützung, um eine Aus- oder Weiterbildung erfolgreich abschliessen zu können. Die UNO-Behindertenrechtskommission verpflichtet die Schweiz dazu, Menschen mit Behinderung Zugang zu allen Bildungsbereichen zu garantieren.

Ronny Siev (GLP): Der GLP ist sowohl Weiterbildung als auch Inklusion von Menschen mit Behinderungen äusserst wichtig. Ein gut funktionierender Arbeitsmarkt ist uns ebenfalls wichtig. Wir bekämpfen alle Formen von Diskriminierung. Es ist selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderung in Zürich Zugang zur Aus- und Weiterbildung haben sollen, wie alle anderen auch. Darum unterstützen wir das Postulat.

Patrik Brunner (FDP): Der Zugang zu Aus- und Weiterbildungen für alle ist zentral. Das bestreitet niemand. Das Problem ist, dass eine Insel-Lösung in der Stadt Zürich gefordert wird, obwohl man dieses Thema kantonal angehen müsste. Ausserdem gibt es schon Angebote in Zürich, die den Zugang fördern und ermöglichen. Die Stadt könnte ihr Angebot ausweiten. Bei Ausbildungen gibt es bereits Schulen, die auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind. In Zürich-Oerlikon gibt es eine Berufsschule für Gehörlose. Es kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden, der im Gesetz für Gleichstellung verankert ist. Zahlreiche meiner Schüler haben mit solchen Hilfestellungen die Lehrabschlussprüfung bestanden. Sie haben alle später eine Lehrstelle in für sie geeigneten Berufen gefunden. Der Zugang zu Ausbildung besteht also schon. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2324. 2023/464

Postulat von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 27.09.2023: Zusätzliche grossflächige Wandmalereien an städtischen und privaten Liegen- schaften

Von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 27. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich zusätzliche grossflächige Wandmalereien angebracht werden können. Diesbezüglich ist zu prüfen, ob solche an städtischen Liegenschaften angebracht werden können und wie dies privaten Liegenschafteneigentümer:innen vereinfacht ermöglicht werden kann. Sodann ist die Durchführbarkeit eines Wettbewerbs zu prüfen, für den sich lokale und internationale WandmalereiKünstler:innen bewerben können, um ihre grossflächigen Gemälde an Fassaden anzubringen. Die Umsetzung ist möglichst ökologisch zu gestalten, insbesondere ist umweltfreundliche Farbe zu verwenden.

Begründung

Die Integration von Wandmalereien und Street Art in Zürich hätte vielfältige Vorteile. Diese nicht kommerzielle, für alle zugängliche Kunstform kann neben dem bereits bestehenden Angebot an Kunst in Museen und Galerien dazu beitragen, die kulturelle Vielfalt Zürichs zu fördern. Die Förderung von Street Art könnte lokale Künstler:innen ermutigen, ihre Werke einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies würde die Kunstszene in Zürich bereichern und kreative Talente fördern.

In Städten, die für ihre Street Art bekannt sind (Berlin, London, New York, Budapest, etc.), sind Wandmalereien («murals») ein zentraler Teil des Stadtbilds und gehören zu den beliebtesten Attraktionen für Tourist:innen. Auch in kleineren Städten wie Frauenfeld wird Street Art aktiv gefördert. Zudem kann Street Art insbesondere in weniger belebten Quartieren dazu beitragen, die Umgebung attraktiver zu gestalten.

Der Wettbewerb soll jedoch nicht nur lokalen Künstler:innen offenstehen. Stattdessen sollen auch international tätige Wandmalerei-Künstler:innen (wie beispielsweise Edouardo Kobra, Victor Ash, Gita Kurdpoor oder Collin van der Sluijs) auf die Teilnahme am Wettbewerb aktiv aufmerksam gemacht werden.

Für die Umsetzung der Projekte sollen einerseits Wandflächen auf städtischen Gebäuden in Betracht gezogen werden. Andererseits soll in Verhandlung mit privaten Liegenschaftsbesitzer:innen, welche sich für Street Art an ihrem Gebäude interessieren, in Verhandlung getreten werden. Wenngleich sich klassische Hausfassaden für «murals» am besten eignen, kann auch geprüft werden, wie diese beispielsweise in Unterführungen, auf Treppen oder selbst auf Kaminen (wie dem Kamin der Kehrichtverbrennungsanlage) oder hohen Gebäuden (wie z.B. der Swissmill) angebracht werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

2325. 2023/465

Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023:

Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/Wehntalerstrasse

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 27. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse / Wehntalerstrasse im Hinblick auf die Eröffnung der Primarschule Guggach sowie der Eröffnung der Sekundarschule Brunnenhof verbessert werden können. Dazu sollen unter anderem bei der Haltestelle Radiostudio die Erschliessung der Traminseln mit je einem zweiten Fussgängerstreifen auf die Eröffnung der Primarschule Guggach hin vorgenommen sowie beim Fussgängerstreifen unmittelbar bei der Sekundarschule Brunnenhof rasch zusätzliche Massnahmen für die Sicherheit der die Strasse querenden Personen getroffen werden.

Begründung:

Der Verkehrsknoten Hofwiesenstrasse / Wehntalerstrasse sowie die sich dort befindende Haltestelle Radiostudio wird in den nächsten Jahren nicht nur durch die neu erstellte Primarschule Guggach bereichert, sondern auch durch die Sekundarschule Brunnenhof, die im ehemaligen Radiostudio eingebaut wird. Neben neuen Wohnungen entstehen auch neue Einkaufsmöglichkeiten. Zudem wird mittelfristig und nach einer längeren Bauphase mit dem Tram Affoltern eine weitere Tramlinie über die Haltestelle Radiostudio, die in Brunnenhof umbenannt werden soll, geführt. Dies alles wird zu einem erhöhten Aufkommen an Querungen der Strassen führen. Auch die Anzahl der Personen, die dort ein-, um- oder aussteigen wird sich voraussichtlich stark erhöhen. Von den zusätzlichen Personen ist aufgrund der neuen Schulinfrastruktur ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen zu erwarten.

Bereits heute, wo die Schulinfrastruktur noch nicht fertig erstellt und noch nicht in Betrieb ist, ist es sinnvoll, bei der Haltestelle Radiostudio mit den beiden schmalen Traminseln einen zweiten Fussgängerstreifen anzubringen. Ein solcher ist im Vorprojekt für das Tram Affoltern bereits angedacht, die Realisierung des Projekts Tram Affoltern ist jedoch mehrere Jahre nach der Eröffnung der Primarschule Guggach terminiert. Insbesondere, wenn eine grössere Anzahl an Personen warten oder Kinder- und Einkaufswagen die sehr schmalen Traminseln belegen, ist es derzeit eine Herausforderung von einem Ende der Traminseln an das andere Ende zu gelangen, um den Fussgängerstreifen zu benützen. Ein zweiter Fussgängerstreifen vermag diesbezüglich Abhilfe zu schaffen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden bereits heute zu erhöhen.

Beim bestehenden Fussgängerstreifen unmittelbar bei der zukünftigen Sekundarschule Brunnenhof ist die Ampel für den motorisierten Individualverkehr grundsätzlich auf grün gestellt. Er stellt gegenwärtig den empfohlenen Schulweg für die Kinder auf der Käferbergseite der Hofwiesenstrasse zu den Kindergärten Brunnenhof dar. Bald wird zudem der neue Kindergarten Guggach in unmittelbarer Nähe zu diesem Fussgängerstreifen zu liegen kommen. Erschreckend viele Fahrzeuge passieren derzeit den Fussgängerstreifen bei roter Ampel – offensichtlich, weil kaum Kollisionen mit anderen Fahrzeugen drohen. An dieser Stelle sind rasch Massnahmen (automatische Überwachungsanlagen für Rotlichtkontrollen, zusätzliche Signalisationen, Temporeduktion, etc.) für die Erhöhung der Sicherheit für die querenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu treffen.

Mitteilung an den Stadtrat

2326. 2023/466

Postulat von Rahel Habegger (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023:

Gleichbehandlung der Mädchen und Knaben betreffend Impfangebot der Schulärztlichen Dienste gegen das Humane Papillomavirus (HPV)

Von Rahel Habegger (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 27. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass sich die Information, Prävention sowie das Impfangebot gegen das Humane Papillomavirus (HPV) der Schulärztlichen Dienste ebenso an Mädchen wie an Knaben richtet.

Begründung:

Allen Mädchen und Knaben in der Volksschule der Stadt Zürich wird die HPV-Impfung im Rahmen der schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung in der 5. Klasse empfohlen und es können sich alle der Kinderärzteschaft oder im schulärztlichen Dienst impfen lassen. Aktuell werden alle Erziehungsberechtigten von Schülerinnen in der 6. Klasse zusätzlich angeschrieben und auf das kostenlose Impfangebot gegen HPV hingewiesen. Dieses Schreiben richtet sich ausschliesslich an die Mädchen. Die Knaben bzw. ihre Erziehungsberechtigten werden nicht angeschrieben.

Eine Impfung schützt Mädchen vor Gebärmutterhalskrebs und anderen Krebsarten. Knaben können sich durch eine Impfung vor Krebs im Genital-, Anal- und Hals-Rachen-Bereich schützen. Als Überträger schützen geimpfte Knaben auch ihre Sexualpartner*innen.

Im Sinne der Gleichbehandlung und der Solidarität sollen auch Knaben bzw. ihre Erziehungsberechtigten angeschrieben werden. Die aktuelle Praxis widerspricht auch der Antwort des Stadtrates auf die Frage 4 der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/331.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2327. 2023/467

Schriftliche Anfrage von Fanny de Weck (SP) und Hannah Locher (SP) vom 27.09.2023:

Ansätze für die Auslagen betreffend die auswärtige Verpflegung bei der Festlegung des betriebsrechtlichen Existenzminimums, Berechnung der Auslagen und angewandte Kriterien in den Betreibungskreisen

Von Fanny de Weck (SP) und Hannah Locher (SP) ist am 27. September 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im «Kreisschreiben der Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich an die Bezirksgerichte und die Betreibungsämter über Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums» vom 16.9.2009 (ZStB-Nummer 183.3) können die Auslagen für auswärtige Verpflegung bei der Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums mit zwischen Fr. 5.00 bis Fr. 15.00 CHF berechnet werden. Auch ein erhöhter Nahrungsbedarf bei Schwerarbeit, Schicht- und Nachtarbeit und ferner für Schuldner*innen mit weitem Arbeitsweg schwankt zwischen Fr. 5.00 bis Fr. 10.00 pro Arbeitstag (vgl. E. 3.1 und 3.2. des genannten Kreisschreibens).

In der Praxis werden die Beträge von den verschiedenen Betreibungsämtern in der Stadt Zürich unterschiedlich ausgeschöpft bzw. gelten unterschiedliche Pauschalen für die Berechnung, obwohl die Kosten für auswärtige Verpflegung in der Stadt Zürich grundsätzlich vergleichbar hoch sein sollten. Für die betroffenen Schuldner*innen kann die Situation damit je nach Betreibungskreis ungleich prekär sein.

Es besteht ein sozialpolitisches Interesse, dass Stadt und Bewohner*innen über die unterschiedlichen Berechnungsweisen informiert sind. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel berechnet jeder einzelne Betreibungskreis in der Stadt Zürich praxisgemäss für die Auslagen für auswärtige Verpflegung gemäss E. 3.1 und 3.2 des oben zitierten Kreisschreibens?
So interessiert namentlich, ob mit den zulässigen Maximal- oder Minimalbeträgen gerechnet oder in welchem Bereich sich die berechneten Pauschalen der einzelnen Betreibungsämter bewegen.
2. Auf welchen Kriterien basieren diese Berechnungen? Wie werden diese allfälligen Unterschiede in den Berechnungen zwischen den verschiedenen Betreibungsämtern innerhalb der Stadt Zürich begründet?
Bitte um die Einholung der Informationen über die bei der Ermessensausübung angewandten konkreten Kriterien durch die einzelnen Betreibungsämter.

Mitteilung an den Stadtrat

2328. 2023/468

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.09.2023:

Durchführung und Finanzierung des Schiffbaufests, Besitzverhältnisse der Schiffbau Immobilien AG, Rolle der Stadt und der Schauspielhaus Zürich AG und Finanzierung des Fests sowie Beurteilung der Konkurrenzierung ehrenamtlich organisierter Quartierveranstaltungen

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 27. September 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Tagesanzeiger Artikel vom 14.9.2023 wurde das Schiffbaufest zusammen mit dem Moods, dem Schauspielhaus und dem Restaurant LaSalle organisiert. Finanziert würde das kostenlose Fest (Konzerte, Lesungen, Parties, Workshops, Kinderprogramm, Stadtohr Aktionswoche,...) durch die Schiffbau Immobilien AG. Gemäss städtischen Unterlagen befindet sich die Schiffbau Immobilien AG zu zwei Drittel im Besitz der Stadt Zürich und zu einem Drittel im Besitz der Schauspielhaus Zürich AG (dem «Schauspielhaus»).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind die heutigen Besitzverhältnisse der Schiffbau Immobilien AG? Existiert ein Eigentümerstrategie für die Schiffbau Immobilien AG? Falls ja, bitten wir um Zustellung.
2. Was sind die Aufgaben dieser Schiffbau Immobilien AG? Welche Rolle haben die Stadt und die Schauspielhaus Zürich AG?
3. Welche Gelder fliessen zwischen dem Schauspielhaus, der Stadt Zürich und der Schiffbau Immobilien AG?
4. Wie passt ein Quartierfest mit (unter anderem) Gratis-Konzerten, Kinderdiscos & Kostümworkshops zu den Zielen und Aufgaben des Schauspielhauses? Sind solche Feste im Subventionsvertrag zwischen Stadt und Schauspielhaus geregelt?
5. Wie wurde dieses Quartierfest finanziert? Wurden Mittel (direkte oder indirekt) des Schauspielhauses oder der Stadt Zürich dazu verwendet? Wie hoch waren die Kosten für das gesamte Schiffbaufest (Planung, Kommunikation, Durchführung, Gagen, Mieten, Personal,...) ?
6. Ist es sinnvoll bestehende, ehrenamtlich organisierte Quartierveranstaltungen staatlich zu konkurrenzieren?
7. Wieso kommuniziert man öffentlich, dass die Schiffbau Immobilien AG das Fest finanziert und verschweigt das sich diese Schiffbau Immobilien AG im Besitz der Stadt und des Schauspielhauses befindet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2329. 2022/157

Wahl eines Mitglieds in die SK TED/DIB nach Rücktritt von Barbara Wiesmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. September 2023):

Dr. Davy Graf (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

- 2330. 2023/220**
Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 19.04.2023:
Public Private Partnerships (PPP), Projektbeteiligungen der Stadt und Umfang dieser Beteiligungen, Auflistung der wiederkehrenden Leistungen, die von privaten Unternehmen ausgeführt werden sowie Kriterien für die Ausschreibung, Auslagerung oder Selbsterbringung von Leistungen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2728 vom 20. September 2023).
- 2331. 2023/295**
Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 14.06.2023:
Richtlinien zum Teilnehmungsmanagement, Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen, Berücksichtigung der Forderungen zur Gleichstellung und Inklusion sowie Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Unternehmungen mit städtischer Beteiligung
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2727 vom 20. September 2023).
- 2332. 2023/296**
Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 14.06.2023:
Wirtschaftsstandort Zürich, Strategie zur breiten Abstützung der Wirtschaft, wirtschaftliche Abhängigkeiten und systemrelevante Branchen, Klumpenrisiken betreffend Arbeitsplätze und Massnahmen für Kleinunternehmen, für gute Rahmenbedingungen und zur zielführenden Nutzung der Raumplanungsinstrumente
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2718 vom 20. September 2023).
- 2333. 2023/314**
Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 21.06.2023:
Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, Einschätzung des Abstimmungsresultats, Bedeutung für die Stadt Zürich und die Zusammenarbeit mit dem Kanton, zusätzliche Massnahmen zur Zielerreichung und Potenzial für städtische Firmen sowie allfällige zusätzliche Fördermittel für den Heizungsersatz
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2608 vom 13. September 2023).

2334. 2023/332

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 28.06.2023: Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs, Stand der Umsetzung in Zürich, Zeitpläne für die Realisierung der noch nicht barrierefreien Haltestellen, Beurteilung der Ersatzmassnahmen des ZVV-Strategieberichts hinsichtlich Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und mögliche zusätzliche Ersatzmassnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2609 vom 13. September 2023).

2335. 2022/486

Weisung vom 05.10.2022:

Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2336. 2022/608

Weisung vom 30.11.2022:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadtgärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2337. 2023/120

Weisung vom 15.03.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau, Verschiebung, Aufstockung oder Umbau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Auzelg, Buchwiesen, Herzogenmühle, Kolbenacker und Looren, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2338. 2023/135

Weisung vom 22.03.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau Temporäre Sporthalle Zwirnerstrasse, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2339. 2023/160

Weisung vom 29.03.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Erschliessung Quartierplan Nr. 470 Seebacherstrasse ans Fernwärmenetz Zürich-Nord, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2340. 2023/161

Weisung vom 05.04.2023:

Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Baseballanlage, Neubau Ballfang, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

2341. 2023/162

Weisung vom 29.03.2023:

Tiefbauamt, Quartierverbindung Seebach, Steffenstrasse bis Seebacherplatz, Zusatzkredit; Bericht und Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023 ist am 18. September 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Oktober 2023.

Nächste Sitzung: 4. Oktober 2023, 17.00 Uhr